33. Jahrgang. Mittwoch, 19. Februar. Morgen-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

№ 18150

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

Zur letzten Stunde!

Die wenigen Stunden, die uns noch von dem Beginn des Wahlakts trennen, sind von schwerwiegender Bedeutung für jeden einzelnen Wähler und für die Zukunft unserer gesammten Nation. Noch kann vieles geschehen, wenn diese letzten Stunden von den freisinnigen Wählern gut benutzt werden.

Viele Wähler beschönigen ihre Trägheit mit der Ausrede: „Es hilft ja doch alles nichts, Bismarck macht ja doch, was er will.“ Das gilt aber für die Zeit der Wahlen nicht. Die günstigeren Reichstagswahlen von 1881, bei denen nach Treitschkes Ausspruch der „Philister wild wurde“, verhinderten allein die Durchführung des Tabaksmonopols, des Reichskanzlers „letzten Ideals“. Am Tage der Wahl hat das Volk die Macht in der Hand, seine Zukunft zu gestalten, und nur an diesem Tage. So weit sind wir nach fast einem halben Jahrhundert politischer Arbeit doch, daß auch im Sinne der Reaction nur mit formeller Zustimmung des Volkes regiert werden kann. Die seit der Mitte der siebziger Jahre und besonders seit den Attentaten eingetretene Rückwärtskehrung unserer gesammten inneren Politik, auch der Wirthschaftspolitik, ist nur durch die seit jener Zeit immer rückschrittlicher ausfallenden Wahlen ermöglicht worden. Wird am 20. Febr. die Mehrheit der Cartellparteien beseitigt, so ist auch die Herrschaft der Reaction gebrochen. Wenn aber die Wählerschaft in Angst, Verblendung oder Feigheit ihr Schicksal am 20. Februar abermals in die Hände der Cartellparteien legt, so ist das Grab unserer Freiheit besiegelt. Und nicht bloß für fünf Jahre!

Nach fünf Jahren würde das allgemeine und directe gleiche Wahlrecht wahrscheinlich nicht mehr existiren. Wenn die deutschen Wähler sich am 20. Februar so klein und furchtsam zeigen wie am 21. Februar 1887, so hilft ihnen alle Tapferkeit nichts, die sie vorher in Worten gezeigt haben und die sie etwa später noch in Worten zeigen mögen. Ist die rechte Stunde der That versäumt, so läßt sich das meist niemals wieder gut machen. Auch die Reue kommt dann zu spät!

„Wer frei sein will, muß führen selbst den Schlag“, heißt ein kerniges Wort. Nun — wir wollen frei sein von den Fesseln des Cartells, und der Schlag, um es zu fällen, muß geführt werden an der Wahlurne, morgen von der zehnten Stunde an, wo die Wahl beginnt. Unsere Wehr und Waffe ist der Stimmzettel, der den Namen eines entschieden liberalen Mannes trägt, hier in unserem Danzig, ebenso wie im benachbarten Neustadt-Carthaus, denjenigen unseres Rickert, im Landkreise und in Dirschau den des altbewährten Drawe, in Elbing-Marienburg und Rosenberg-Löbau den des energischen v. Reibnitz-Heinrichau, in Graudenz den des kernfesten Schnackenburg und so fort im Rund unserer Provinz und im Reiche. Ein schlechter Mann der, der eine Waffe trägt und, angegriffen, sie nicht mit aller Kraft zu führen weiß! Ein schlechter Staatsbürger, der das allgemeine, gleiche, geheime und directe Stimmrecht besitzt und es nicht ausübt! Ein schlechter Liberaler, der seinen Stimmzettel nicht unentwegt und unerschrocken abgiebt für einen wahren liberalen, von Cartellallianzen unangekränkelten Mann!

Deutschland.

Die Kampfesweise der Gegner.

Mit welchen Mitteln in verschiedenen Wahlkreisen diejenigen Parteien arbeiten, welche sich so gern als „gemäßigt“ bezeichnen, welche nicht genug harte Worte finden können, wenn ihnen auch nur der leiseste unbegründete Vorwurf gemacht wird, dafür bringt jetzt jeder Tag schlagende und lehrreiche Beispiele.

Vor uns liegt der in der „Frankf. Ztg.“ veröffentlichte Wahlaufruf der nationalliberalen Partei in Giessen. In demselben heißt es u. a.:

„Zweimal haben die Nationalliberalen des 1. Reichstagswahlkreises ihr Banner glänzend zum Sieg geführt. Sie werden es jetzt im dritten Wahlkampf nicht sinken lassen, jetzt, da diese Partei auf Leben und Tod bekämpft wird von allen Feinden des Reichs und der Bildung, von allen Verschwörern gegen Staat und Monarchie, bekämpft wird, warum? Weil sie die Partei des Reiches und der Bildung, weil sie die Partei des Staates und der Monarchie ist, weil ihr Sturz gleichbedeutend sein würde mit der vollständigen Unterwerfung der Reichspolitik unter die Herrschaft der Ultramontanen und der Anarchisten. Wer das nicht will, wer nicht will, daß die Dämme eingerissen werden, welche durch die Zölle zum Schutze unseres Gewerbefleißes, unserer Landwirthschaft aufgerichtet sind; wer nicht will, daß die deutsche Schule und die deutsche Wissenschaft ausgeliefert werde an ihre schlimmsten Feinde; wer nicht will, u. s. w. u. s. w.

Was soll man gegen solche Tonart sagen? Wahrhaftig, es muß um eine Sache schlecht stehen, für welche man glaubt, mit solchen verwerflichen Mitteln eintreten zu müssen. Und wer sind denn „diese Verschwörer gegen Staat und Monarchie“, gegen welche sich der Aufruf des nationalliberalen Comités in Giessen wendet? Fast ausschließlich die Freisinnigen; der Candidat derselben ist der in ganz Hessen allgemein geachtete und als gemäßigt in seinen Anschauungen bekannte Justizrath Dr. Gutfleisch. Die anderen Parteien kommen dort fast garnicht in Betracht. Sie hatten zusammen bei den letzten Wahlen nur ein paar Hundert Stimmen.

Wenn die Parteien, die so lebhafte Sorge tragen um den Stand der öffentlichen Sitten in solcher Weise gegen ihre politischen Gegner vorgehen, die genau so wie sie auf dem Boden der Verfassung und Monarchie stehen, was bleibt dann noch übrig?

Wie vornehm, wie würdig nimmt sich dagegen die neuerdings gehaltene Wahlrede des conservativen Prinzen zu Carolath-Schönaich aus, der sich offen dazu bekannte, daß neben einer starken Regierung ein starkes Parlament nothwendig sei, das nicht nur nachsage, was ihm vorgebetet werde, und der scharf betonte: „man möchte sich vor allem davor hüten, gewisse Parteien als Reichsfeinde zu bezeichnen; jede Partei strebe nach besten Kräften, dem Staate zu dienen, wie beispielsweise die Freisinnigen!“

Auch bei uns in Danzig scheinen die „gemäßigten“ Gegner der Freisinnigen eine Kampfesweise für gut zu halten, die man bisher hier nur bei den Extremconservativen kannte. Wir möchten unsere Leser heute nur auf das gestern Abend veröffentlichte Flugblatt hinweisen, das die Unterschrift trägt: „eine Anzahl gemäßigter liberaler Wähler“.

Nichts von sachlicher Erörterung, nur die altbekannten, aufgewärmten Schlagworte und Angriffe gegen die Freisinnigen und den Abg. Rickert!

Gegen den letzteren wird wiederum (zum wie vielten Male?) die bekannte Rede aus dem Jahre 1880 gegen den Abg. Richter angeführt. Diese Rede ist schon 1884 und 1887 in tausenden und tausenden Flugblättern in ganz Deutschland verbreitet und discutirt. Man hütet sich aber wohl, die Dinge im Zusammenhang zu betrachten. Weshalb nehmen denn die gemäßigt Liberalen so viel Anstoß daran, daß der Abg. Rickert gemeinsam mit dem Abg. Richter die „conservative“ innere Politik bekämpft? Als der Abg. Rickert 1880 dem Richter aus Anlaß eines Angriffs antwortete — hat er deshalb einen Wahlbund mit den Conservativen geschlossen? Niemals! Er thut heute, was bis zum Jahre 1881 und noch später auch Hr. v. Bennigsen that, der auf dem Parteitage in Magdeburg ausdrücklich erklärte: trotz aller Meinungsverschiedenheiten müßten alle Liberalen, welcher Schattirung sie auch angehörten, fest gegen die Reaction zusammenstehen! Was hat sich denn geändert? Ist etwa die neue Wirthschafts- und Steuerpolitik eine solche Wohlthat für uns, daß man sich zu ihrer Conservirung selbst mit der äußersten Rechten verbinden muß?

Für heute nur noch eine Frage an die „Anzahl gemäßigter liberaler Wähler“. Dieselben knüpfen an eine unbeglaubigte und längst widerlegte Aeußerung des Herrn Hans v. Reibnitz an und besprechen das Verhältniß der Freisinnigen und Socialdemokraten in der bekannten Weise. Alle Thatsachen, die dieses Verhältniß klarlegen, scheinen die Herren ignoriren zu wollen.

Möchten aber vielleicht die Herren oder der Herr Verfasser des Flugblatts uns darüber Aufklärung geben, **weshalb die Conservativen bezw. Nationalliberalen im Jahre 1884 bei den engeren Wahlen zwischen Freisinnigen und Socialdemokraten in Hannover, in Magdeburg, in Gotha, in Breslau u. s. w. zu Gunsten der Socialdemokraten den Ausschlag gegeben haben?** Vielleicht haben die Herren noch einen kleinen Vorrath von sittlicher Entrüstung übrig, nachdem sie so viel davon auf die Freisinnigen verwendet haben!

Wie bekannt die Herren im übrigen mit den thatsächlichen Verhältnissen sind, geht aus der Behauptung hervor, daß die badische Volkspartei „eine alte Feindin Preußens“ sei.

Doch genug von dem Flugblatt. Wir glauben, daß die Danziger Wähler solche Kampfesweise selbst genügend zu würdigen wissen werden.

* **Berlin, 18. Februar.** Der schon im vorigen Jahre in Aussicht gestellte Kaiserbesuch in Altenburg ist nunmehr gegen Ende März oder Anfang April zur Auerhahnsjagd, zu welcher Zeit der Kaiser auch den Großherzog von Weimar wieder besucht, zu erwarten. Die altenburger Landwirthe bereiten zu Ehren des Kaisers ein Bauernreiten vor.

* **Berlin, 18. Februar.** Die Thätigkeit des Staatsraths wird am 26. d. Mts. bekanntlich wieder beginnen. Die Abtheilungen, denen die Erörterung der Arbeiterfragen überwiesen ist, werden zunächst sich über die Referate zu äußern und sich dann über das weitere Verfahren schlüssig zu machen haben. Es heißt, so schreibt man der „Nat.-Ztg.“, daß der Kaiser persönlich den Abtheilungs-Berathungen präsidiren würde. Die Vernehmung von Arbeitern soll nach wie vor in der Absicht liegen. Mit ziemlicher Sicherheit tritt die Angabe auf, daß ein Arbeiter-Schutzgesetz in der Richtung, wie es vom Reichstage wiederholt beschlossen worden, jedenfalls erscheinen würde. Allem Anschein nach wird der bezügliche Antrag von Preußen ausgehen und sich auf die voraussichtlichen Ergebnisse der Arbeiten des Staatsraths stützen. Bis jetzt hatte bekanntlich der Bundesrath die wiederholten Beschlüsse des Reichstages unberücksichtigt gelassen. Jetzt verlautet, daß die umfangreichen früheren Verhandlungen des Reichstags in maßgebenden Kreisen eine Beachtung gefunden hätten, welche deren Verwerthung bei der zu erwartenden Vorlage mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lasse.

* **[Ueber die Berufung des neu zu wählenden Reichstages]** werden, so wird uns berichtet, erst nach den Wahlen Entscheidungen erfolgen. Einstweilen wird man gut thun, die Angaben, welche bereits von der Berufung des Reichstages sogar schon im Laufe des Monats März wissen wollen, als Vermuthung aufzufassen. Sicher ist dagegen, daß der neue Reichstag im Frühjahr, nicht erst im Herbst, seine Thätigkeit zu beginnen haben wird. Dieser Umstand wird weniger durch die Vorlagen über die Arbeiterfragen bestimmt, deren Entwickelung möglicherweise sich nicht in so raschem Tempo vollziehen wird, sondern durch andere Vorlagen, welche als dringlich erachtet werden. Wahrscheinlich wird sich auch die erste Session des neuen Reichstages mit Nachträgen zu dem Etat pro 1890/91 zu befassen haben.

* **[Cartelljeremiade über Göttingen.]** In Göttingen haben bekanntlich die Freisinnigen den berühmten Staatsrechtslehrer und Professor an der Göttinger Universität v. Bar zum Candidaten aufgestellt. Das erfüllt den cartellparteilichen „Hann. Cour.“ mit bitterem Schmerz und klagend ruft er aus:

„Die Fackel, welche der Professor v. Bar mit seiner freisinnigen Zählcandidatur in die Universitätsstadt Göttingen und Umgegend geworfen, hat eine politische und sociale Feuersbrunst entfacht, daß man das alte gute Göttingen garnicht wieder erkennt.“

Eine Ehe.

(Nachdruck verboten.)

10) Von Jonas Lie.

Erzählung aus dem Norwegischen.

(Fortsetzung.)

VIII.

Constance Kjönig war schon eine Woche lang bei ihnen. Sie hatte ihr eigenes, gemüthliches Zimmer, das Alette so hübsch wie möglich eingerichtet hatte. Dort hatte sie volle Freiheit allein zu sein, zu lesen, ihre Briefe zu schreiben oder sich auszuruhen. Sie war sechs oder sieben Jahre als Lehrerin fort gewesen und dann zu ihrer Mutter gegangen, um sich ein wenig zu erholen. Das hatte Alette veranlaßt, sie einzuladen.

Sie und Alette hatten eine ganz verschiedene Art, die Menschen zu beurtheilen, obgleich beide leicht die komischen Seiten bei ihnen herausfanden Da war z. B. Krabbe, den Alette zuerst so komisch, wie sie konnte, geschildert hatte, während sie doch viel von ihm hielt. Dagegen sah Constance in ihm nur den größten Haustyrannen, der je die Nachtmütze über Ohren und Augen gezogen hatte. Nein, da wäre die Frau vorzuziehen; die sei praktisch, fleißig und tüchtig.

„Du, Alette“, fragte Constance vertraulich, „Ihr macht doch zuweilen Gesellschaften mit?“

„O ja, gewiß.“

„Ich wundere mich, daß Ihr keinen Abend ausgegangen seid, so lange ich hier bin.“

„Du findest es hier langweilig und einförmig?“

„Ich nicht! Aber für dich, Alette.“

„Sieh, Jakob hat so wenig Zeit; zuweilen ist er erst spät Abends mit Geschäften fertig.“

„Jakob, ja. Aber Du?“ — fragte Constance prüfend, „findest du es nicht einförmig und einsam? Du arbeitest doch nicht im Bureau.“

„Man muß doch seinem Manne etwas sein. Und wenn Jakob — —“

„Ja dann sitzt du hier für ihn, und er dort für dich.“

Alette warf unwillig den Kopf zurück. Es lag etwas in dem Ton, das sie reizte. Aber jetzt kam das Kindermädchen herein, um die Kleinen zum Ausgehen anzukleiden; dadurch wurde sie verhindert zu antworten.

Sie waren endlich zur Thür hinaus und die beiden Damen waren wieder allein im Zimmer. Alette räumte die Spielsachen und alles fort, was der Knabe hatte umherliegen lassen, während ihre Freundin sich halb liegend im Schaukelstuhl wiegte und nur damit beschäftigt schien, ihre hübschen Finger zu betrachten. Ab und zu warf sie einen Blick auf Alette.

„Wie schön es heute draußen ist, du!“

„Ja, ich denke, es wird den Kindern gut thun.“

„Ein wahres Sommerwetter. Hast du im Hause noch etwas zu thun? Könnten wir nicht einen Spaziergang machen? Wenn wir dann Abends Apothekers einen Besuch abstatteten, wäre das abgethan. Die Frau hat uns doch so dringend aufgefordert, als sie letzthin hier war.“

„Ja, aber Jakob, er kann doch nicht allein hier bleiben.“

„Der Himmel bewahre mich davor, verheirathet zu sein und für jemanden zu leben! Ich würde dazu durchaus nicht passen. Da sitzt dein Mann im Bureau um deinetwillen und du hier um seinetwillen.“

„Wir gehen öfter zusammen aus. Und — eine verheirathete Frau darf doch nicht so vergnügungssüchtig sein“, sagte sie ein wenig abweisend und nicht ohne die ältere Cousine ihre Frauenwürde fühlen zu lassen.

„Du bist drei-, vierundzwanzig Jahre alt. Wird man so unselbständig, wenn man heirathet, daß du bei so schönem Wetter nicht einmal allein ausgehen willst? — Sage mir, ihr habt ja Wagen und Pferde, auch einen Kutscher?“

„Gewiß! Wir benutzen sie auch; aber Jakob findet kein Vergnügen daran, das wirst du begreifen; bei so vielen Geschäftsreisen.“

„Ich habe so große Lust, Jakobs Gesicht zu sehen, wenn wir fragten, ob wir den Wagen Nachmittags bekommen könnten, um auszufahren. Willst du, daß ich ihn darum bitte?“

„Danke, ich kann das selbst thun. Ich brauche nur anzudeuten, wenn ich ihn haben will. Die Frage ist nur, ob ich es will.“

„Wenn du willst, ja. Du hast ihn zu sehr verwöhnt.“

Alette ging ins Bureau und kam kurz darauf mit Jakob zurück, der sich sehr zuvorkommend zeigte. Es sei ganz unbegreiflich, daß er nicht daran gedacht habe, Constance den Wagen anzubieten; er stehe ihr natürlich zur Verfügung, wenn sie nur den Wunsch äußerte. Er könnte garnicht sagen, wie gern er es sähe.

Es wurde angespannt, und er selbst half ihnen — der hübschen aschblonden Cousine zuerst — in den Wagen.

Wo sie hinfahren sollten? — Bewahre, er wolle sich nicht darauf einlassen, ihnen einen Rath zu geben; sie seien ja selbständige Damen. Sie fuhren ab, während er auf den Treppenstufen stand und mit einer gewissen Befriedigung Vergleiche zwischen der grazlösen Gestalt seiner hübschen Frau unter dem Sonnenschirm und der kleineren, etwas herausfordernden der Cousine anstellte. Er nahm die Brille ab und putzte sie mit bedeutungsvollem Lächeln.

Solche Cousine kannte offenbar nur Rechte. So ohne weiteres Pferd und Wagen vor die Thür zu bestellen! Wenn es auf die Dauer so in ihrem Haushalt geben sollte, — — „Möchte wohl wissen, wie lange sie 21 Jahre geblieben ist, wie sie sagt.“

Er ging an diesem Nachmittag mehrere Mal ans Bureaufenster, um hinauszublicken; es dauerte doch lange, ehe die beiden Damen nach Hause kamen.

Er saß eifrig bei seiner Arbeit, als er den Wagen vorfahren hörte. Sie lachten und plauderten in dem Corridor und dann steckte Alette, noch in Hut und Mantel, den Kopf zur Thür herein:

„Hier sind wir. Es war so schön, Jakob!“

Sie kam zu ihm an den Schreibtisch und küßte ihn herzlich zwei, drei Mal. „Du kommst jetzt doch mit herein. Weißt du, ob die Kleine artig gewesen ist?“ fragte sie hastig und war wieder aus der Thür.

Diese Fahrt auf eigene Hand war wie ein neuer Uebergang in ihrem Hauswesen. Er war in der That sehr neugierig, zu wissen, wie es gewesen war. Aber gleich hinein gehen, nein! Man mußte sie ein wenig quälen.

Es wurde sehr lebhaft beim Abendessen. Die beiden hatten eine schöne Fahrt den Fluß entlang gemacht und auf dem Rückweg einige Besuche abgestattet, von denen sie noch ganz erfüllt waren.

„Sagen Sie mir, Herr Rechtsanwalt“, fing Constance an, „Sie finden wohl, daß wir heute Nachmittag ganz übermüthig gewesen sind, weil ich das Pferd aus dem Stalle und Ihre Frau aus dem Hause gelockt habe?“

„Wir waren so vergnügt“, bestätigte Alette.

„Ich versichere dir, Alette, du kamst so frisch, wie neugeboren zu mir herein, als ob du von einer Reise aus Amerika zurückgekehrt wärest.“

„Wie, ist sie sonst langweilig, wenn sie mit Ihnen zusammen ist?“ fragte Constance boshaft: „Uebrigens fange ich an zu glauben, daß du deinen Mann zu sehr verwöhnst, Alette. Ich hätte Wagen und Pferde haben sollen!“

„Ja, die würden wohl genug benutzt werden, aber würden Sie auch den Mann mit in Kauf nehmen?“ fragte Jakob.

„Sie meinen, es muß absolut ein Mann im Wagen sein; das Pferd ist doch zum Ziehen da. Sie können glauben, die machten große Augen bei Grüners, als Frau Mörk ohne ihren Ehegatten als Stütze kam. Es war, als trauten sie dir nicht, daß du allein stehen könntest, Alette. Du lieber Himmel, wie machen sich die Frauen abhängig! — Es wäre dir sicherlich ein schrecklicher Gedanke, einen Abend allein in Gesellschaft zu gehen.“

„Im Grunde ja; ich würde es ungemüthlich finden.“

„Ach, wirklich?“ fragte Jakob überrascht.

„Ich bin so ungewohnt, allein auszugehen. Ich gestehe ein, daß ich schon ein wenig befangen bin.“

„Ach, armes Ding, bist du es wirklich? Du hast so lange gewiegt und gesungen, bis du schließlich menschenscheu geworden bist.“

Er saß in Gedanken versunken und sah über die Theemaschine zu ihr hinüber: „Ich meine, wir müßten uns üben und gewöhnen, wieder mit Menschen zu verkehren. Wie, Alette? Laß uns mit einem Begrüßungsfest für Fräulein Constance beginnen, morgen oder übermorgen, oder sobald du kannst. Ich zweifle nicht, daß wir dann von allen Seiten Einladungen erhalten werden, besonders wenn wir einen Magneten wie deine Cousine haben.“

Der Vorschlag fand unbedingten Beifall. Es wurde lebhaft über die Wahl der Gäste verhandelt, während sie Thee tranken und nach ihrer Spazierfahrt eine Anzahl Butterbrode mit einem Appetit verzehrten, dem Jakob seine Bewunderung nicht versagen konnte.

„Nun müssen wir aber von Tisch aufstehen!“ schloß Alette. Sie mußte die Kinder zu Bett bringen.

Es war beinahe halb zehn Uhr, als sie alles besorgt hatte und wieder ins Zimmer kam.

„Aber, lieber Jakob, bist du nicht ins Bureau gegangen?“ fragte sie erstaunt. „Die Lampe brennt ja noch dort!“

Forts. f.)

So jammert der „Hann. Cour.", der alsdann weiter fortfährt:

„Die Betheiligung der Universität zu Gunsten des freisinnigen Vorgehens ist zwar keine erhebliche. Den Wahlaufruf für Professor Esser haben 55 Professoren, den für v. Bar nur 3 unterschrieben. Aber die Folge der Aufstellung des Herrn v. Bar ist die dauernde Störung des Friedens im Innern wie nach Außen, des Friedens, der für eine Universitätsstadt zu ihrem Gedeihen ein unbedingtes Bedürfniß. Und zwar Störung des Friedens in allen Lebensverhältnissen. Wo bleibt die Achtung, wenn in den Kreisen der Studentenschaft wie der Bürger in den Straßen und Kneipen die Leistungen von Professoren, ihre Verbindung mit Interessenten der Branntweinsteuer und so fort auf das Abfälligste offen kritisirt werden."

Armes Göttingen, bemerkt dazu spottend die „Volksztg.", der Frevel ist zu groß! Es geht zu Ende mit dem Renommé der alten Augusta Georgia! Und das alles hat der böse von Bar mit seinem leidigen Freisinn gethan. Hat denn Hr. v. Goßler gar kein Einsehen, da er nicht mit dem flammenden Schwerte der Disciplinirung auf den störrigen Professor niederfährt? Und dazu hat der Unverschämte noch die besten Aussichten, in Kolleg gewählt zu werden. Es ist wirklich zu verwundern, wenn die Seele des „Hann. Cour." aus der Haut fahren möchte. Es wird unerträglich im glorreichen neuen Reich!

* **[Adressensturm?]** Wie schon erwähnt, geben officiöse Federn dem Aerger darüber Ausdruck, daß die Presse sich mit der Nachtischmeldung des Fürsten Bismarck, er wünsche sich von den preußischen Geschäften zurückzuziehen, nicht mehr beschäftigt. Fürst Bismarck mache keine Redensarten. Vielleicht, so bemerkt dazu die „Lib. Corresp.", organisiren die Cartellparteien, so wie zur Zeit des Kaisers Friedrich, einen Adressensturm, dies Mal zu Gunsten des preußischen Ministerpräsidenten Fürst Bismarck.

* **[Landrath v. Schorlemer]**, ein Sohn des bekannten Abgeordneten, hat, wie die „Neußer Ztg." meldet, gegenüber der „Köln. Volksztg." behauptet, die ihm von den Cartellbrüdern angebotene Candidatur für den Reichstag schriftlich angenommen. Erst wenige Stunden vor einer in dieser Sache anberaumten Vertrauensmänner-Versammlung seien, wie Herr v. Schorlemer mittheilt, ihm Gründe persönlicher Natur eingetreten, welche es ihm nicht möglich machten, officiell zu candidiren. Dabei habe er zu verstehen gegeben, daß, wenn er trotzdem gewählt werde, er wohl in der Lage sein werde, die Candidatur anzunehmen. Die Versammlung habe unter diesen Umständen beschlossen, an der Candidatur des Herrn v. Schorlemer festzuhalten.

Stettin, 17. Februar. Eine gestern hier abgehaltene, zahlreich besuchte **Handwerker-Versammlung** hat mit allen gegen die Stimmen einiger socialdemokratischer Besucher folgende Resolution angenommen:

„Die heute, am 16. Februar, im Börsensaal tagende Versammlung von freisinnigen Handwerkern erklärt: „Wir weisen alle Einflüsterungen der gegnerischen Parteien und alle uns durch Innungen und Lehrzwang zu bereitenden Wohlthaten ganz entschieden zurück und erklären, daß das Wohl des Handwerkerstandes in dem freisinnigen Ausbau der Gesetzgebung liegt, daß nur die in der Gewerbefreiheit gegebenen freien Innungen segenbringend für den Handwerkerstand sind, und bitten daher alle Handwerker, am Tage der Reichstagswahl für den Candidaten der deutschfreisinnigen Partei, Herrn Max Brömel, zu stimmen."

* In **Herne** fand am Sonntag eine **Versammlung** von etwa 1000 Bergleuten statt, in welcher laut „Köln. Volksztg." die Antworten der Verwaltungen der Zechen Shamrock, Hibernia, Julia und Von der Heydt auf die Forderungen der Bergleute verlesen wurden. Die Antworten lauten sämmtlich ablehnend, die Forderungen seien maßlos und ungerechtfertigt. Die Versammlung beschloß, die Forderungen zu erneuern, am 1. März eine neue Versammlung abzuhalten und bei erneuter Ablehnung am 15. März die **Arbeit zu kündigen**.

Siegen. Ueber das Verhalten der **Centralleitung der nationalliberalen Partei** gegenüber **Stöckers Wiederwahl** giebt jetzt ein Schreiben der conservativen Centralleitung an den Siegener conservativen Verein Aufschluß. Danach hat der Centralvorstand der Nationalliberalen die vom Siegener Verein vertretene Auffassung, daß eine vorherige Verständigung über den Candidaten gefordert werden müsse, nicht als zutreffende Auslegung der gemeinsam empfohlenen Aktion des Festhaltens angesehen. Aber es nicht erwartet werden können, daß in dortigen Wahlkreise ein gemeinsames Eintreten der Cartellparteien für Stöcker stattfinden werde, so solle vom nationalliberalen Centralvorstande an die Nationalliberalen in Siegen die Bitte gerichtet werden, auf Grund der Cartellvereinbarungen jedenfalls in der Stichwahl für Stöcker zu stimmen.

* In **Sachsen** dauert der Unfug fort, die **Militärvereine** in die **Politik** hineinzupressen. Charakteristisch hierfür ist, daß das Präsidium von Sachsens Militärverband kürzlich sich erlaubt, an sämmtliche Vorsteher der Bundesvereine ein Rundschreiben zu richten, in dem sie dringend ersucht werden, bei der Wichtigkeit dieser Wahl „die Kameraden zusammen zu nehmen". Scrupellos benutzt das Cartell jede Handhabe, die ihm den Sieg zu sichern scheint. Die Militärvereine sind ihm in Sachsen vorläufig noch sicher, die Turnvereine werden gleichfalls „bearbeitet", und es wäre kein Wunder, wenn man auch die Skat- und Kegelvereine, in denen in Sachsen kein Mangel ist, der Cartellpolitik dienstbar zu machen suchen würde.

* **Aus der Provinz Sachsen**, 16. Febr. Die großen Braunkohlen-Gesellschaften des Weißenfelser und Zeitzer Kreises sind aus eigenem Antriebe mit der Einrichtung von **Arbeiterausschüssen** vorgegangen, durch deren Vermittelung die Wünsche der Arbeiter vorgetragen und mit denen gemeinsam die Arbeiterangelegenheiten behandelt werden sollen.

Zwickau, 14. Februar. In dem angrenzenden Dorfe Marienthal haben die **Socialdemokraten** neuerdings auch im **Kirchenvorstande** eine **Majorität** erlangt. Bei der an dem letzten Sonntage stattgehabten Neuwahl siegten die socialdemokratischen Candidaten mit ca. 90 gegen 80 Stimmen. In Marienthal verfügen die Socialdemokraten auch im Gemeinderath und im Schulvorstande schon seit längerer Zeit über eine Mehrheit von Stimmen.

Italien.

Rom, 17. Februar. Der „Riforma" zufolge ist der **Papst** seit Sonnabend bettlägerig, befindet sich heute aber etwas besser und ließ gegen seine Gewohnheit die Fastenprediger durch den Cardinalvicar empfangen. Nach dem „Osservatore Romano" dagegen empfing der Papst heute früh drei Bischöfe. (W. T.)

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 18. Febr. Der Kaiser hat dem bisherigen brasilianischen Gesandten hierselbst, dem **Baron de Jaura**, den rothen Adlerorden erster Klasse verliehen.

— **Für den Getreidehandel in Rußland** soll, nach Petersburger Blättern, **eine neue Normirung der Gewichts- und der Qualitätsbedingungen** eingeführt werden. Nach dem „Swiet" soll die an der Berliner Börse geltende Getreidewage eingeführt werden.

— Zum **Oberpräsidenten der Rheinprovinz** war an Stelle des zum Handelsminister ernannten Herrn v. Berlepsch der Frankfurter **Oberbürgermeister Miquel** ausersehen. Der Kaiser hat aber, nach der „Köln. Ztg.", auf Wunsch Miquels von dessen Berufung Abstand genommen. Der Kaiser hat die Arbeiterfrage eingehend mit Miquel besprochen.

Nach dem „Frankfurter Journal" hätte der **Minister v. Maybach seine Demission eingereicht**, dieselbe wäre aber vom Kaiser nicht angenommen worden.

Nach der „Nationalzeitung" ist jedoch ein solches Gerücht, falls es überhaupt bestehe, unbegründet. Minister v. Maybach ist von seiner rheumatischen Augenentzündung so weit wiederhergestellt, daß er wieder Vorträge entgegennimmt.

— In **Liegnitz** sind nach amtlicher Angabe am Sonntag beim **Zusammenstoß von Socialisten mit Polizeimacht** anläßlich des Versuchs der **Sprengung einer freisinnigen Wahlversammlung** über 20 Personen verwundet worden.

— Die in **Hamburg** ansässigen **Dampfschiffsgesellschaften** haben gestern die Aufforderung von der Regierung erhalten, **auf die neue ostafrikanische Subventionslinie zu submittiren.**

— Dem „Berl. Tagebl." wird aus **Schneidemühl** geschrieben, daß von der **Vertheilung der freisinnigen Stimmzettel** im hiesigen Wahlkreise betraute Arbeiter **Dessau** von dem Schulzen Busse im Dorfe Schmielau unter der Angabe, daß er ein Socialdemokrat sei, **verhaftet** worden sei. Nach Schneidemühl überführt, wurde Dessau durch den Districtscommissar wieder entlassen. Hierorts werden dagegen **antisemitische Flugblätter** ohne die gesetzlich erforderliche Angabe des Herausgebers und Verlegers öffentlich verbreitet, obwohl die Anzeige vor drei Tagen bei der hiesigen Staatsanwaltschaft erstattet ist.

In Ergänzung dieses Berichtes bringt das „Berl. Tagebl." noch folgende telegraphische Mittheilung: Der wegen Austheilung freisinniger Stimmzettel verhaftete **Vorsitzende des freisinnigen Arbeitervereins Dessau wurde öffentlich gemißhandelt und mit Stricken gebunden** auf einem offenen Wagen fortgeführt. Im Befinden des schwer Verletzten ist heute eine bedenkliche Wendung eingetreten.

— Der **Kriegsminister Verdy du Vernois** hat Sonnabend nach der Besprechung über die Wohnungsfrage mit den **Abordnungen der Arbeiter** in Spandau noch einige Anfragen bezüglich der **Lohnfrage** beantwortet. Ein Deputirter erklärte, die Arbeiter würden es gern sehen, daß sie, falls sie aus einer Fabrik wegen Mangels an Arbeit entlassen würden, und sie in anderen Fabriken Beschäftigung fänden, hier denselben Lohn erhielten, welchen sie in ihrem vorherigen Arbeitsverhältniß verdient hätten. Jetzt sei es so, daß die neuen Arbeiter, gleichviel, wo er herkomme, bei dem niedrigsten Lohnsatze anfange und erst allmählich aufgebessert werde. Der Kriegsminister erwiderte darauf, daß sich hieran wohl nichts ändern ließe, ein neuer Arbeiter könnte in den betreffenden Betrieben in den seltensten Fällen gleich so viel leisten, wie in der Werkstatt, in welcher er jahrelang beschäftigt gewesen, auch würden sich die alten Arbeiter zurückgesetzt fühlen, wenn der Neuankommende sofort ebenso viel verdiente, wie sie.

Eine nicht mißzuverstehende Zurückweisung ließ der Kriegsminister einem der Deputirten zu Theil werden. Als der Kriegsminister gerade im Begriff war, die Deputation zu verabschieden, trat dieser Deputirte hervor und fragte den Kriegsminister, wie sich die freisinnigen Abgeordneten in der Budgetcommission des Reichstages gegenüber der Forderung von 15000 Mark für die Vorarbeiten des Wohnhäuserprojectes verhalten hätten. Der Kriegsminister, den diese Zumuthung, sich über die Angelegenheit an dieser Stelle zu äußern, sichtlich unangenehm berührte, erklärte sich abwendend: „Ich bin nicht gekommen, mich hier mit Ihnen politisch zu unterhalten. Sie haben ja gewiß auch die größeren Zeitungen gelesen."

Im Laufe der Unterhaltung äußerte der Minister, die Arbeiter würden dem Kaiser ihren Dank für dessen Fürsorge am besten dadurch abstatten, daß sie unentwegt zu Kaiser und Reich ständen und sich von den auf Umsturz abzielenden Bestrebungen fern hielten. **Die Gewährung von Alterszulagen** hat der Minister in Aussicht gestellt. Zum Schluß hat er den Beamten und Arbeitern der technischen Anstalten die von dem Kaiser denselben verliehenen Orden und Ehrenzeichen überreicht. Zwei Beamte erhielten den rothen Adlerorden 4. Klasse, vier Beamte den Kronenorden 4. Klasse, sowie dreizehn Meister, Meistergehilfen und Arbeiter das Allgemeine Ehrenzeichen.

Wien, 18. Febr. In der Abgeordnetenkammer theilte der Präsident den **Tod des Grafen Andrassy** mit und widmete ihm einen warmen Nachruf, in welchem er seine hervorragende Stellung und seine ungemeinen Verdienste um Kaiser und Staat, insbesondere aber seinen Antheil an dem Zustandekommen des **österreichisch-deutschen Bündnisses** unter lebhaftem Beifall hervorhob. Das Haus drückte seine Theilnahme durch Erheben von den Sitzen aus. Die Kundgebung wurde auf Antrag des Präsidenten in dem Sitzungsprotokoll verzeichnet.

Pest, 18. Februar. Sämmtliche Blätter veranstalteten eine zweite Ausgabe, in welcher sie in tief empfundenen Artikeln die großen Verdienste **Andrassys** um den ungarischen Staat und die gesammte Monarchie würdigten. Insbesondere heben die Blätter die Begründung des **deutschen Bündnisses** hervor, welches die Frucht einer großgedachten, zielbewußten, Jahre hindurch mit ungewöhnlich großem Geschicke verfolgten auswärtigen Politik gewesen sei.

Mittags trat der Ministerrath zusammen, um Beschlüsse betreffs des Begräbnisses zu fassen.

Bern, 18. Februar. In zwei identischen Noten, die eine ist datirt von Brüssel, die andere von Bern, 7. Februar 1890, stellen die Regierungen des unabhängigen Congostaates und Portugals die Anfrage an den Bundesrath, ob er geneigt sei, die Rolle eines **Schiedsrichters** bei den Meinungsverschiedenheiten zu übernehmen, die zwischen beiden Staaten bezüglich der Feststellung der Grenzen in Afrika entstehen möchten. Die Aufstellung des Schiedsgerichts ist im Einverständniß der Vertragsparteien in dem Augenblicke erfolgt, wo sie sich anschickten, die Grenzberichtigungsarbeiten vornehmen zu lassen. Der Bundesrath hat die Annahme des Schiedsrichteramtes zugesagt.

Haag, 18. Februar. Der König hat den Minister des Innern, **Machay**, zum **Colonialminister** und den Deputirten **Lohmann**, den Führer der orthodoxen protestantischen Partei, zum **Minister** ernannt.

Paris, 18. Febr. Der „Temps" schreibt das **Wahlresultat** vom vergangenen Sonntag der bisherigen Willkür der Kammer bei den Wahlprüfungen bei. Die Abstimmung zeige, daß Paris immer in der Opposition sei. Uebrigens beweise die Abnahme der Betheiligung der Wähler, daß den Wahlen keine besondere Bedeutung beigelegt würde.

Infolge des Wahlerfolges am Sonntag wird eine lebhafte **boulangistische Propaganda** für die bevorstehenden **Municipalwahlen** vorbereitet.

— Nach einer Meldung der Blätter hat der Graf von Paris dem Orleanisten Becher eine Depesche gesandt, in welcher es heißt: „Ich bin stolz auf meinen Sohn und glücklich über seine Haltung. Seine Vertheidigung hat mich sehr bewegt. Der Herzog von Oleans wurde gestern von dem Prinzen Philipp von Coburg besucht.

— Im Kohlenbecken **Saint Etienne** ist eine **Strikebewegung** ausgebrochen. 400 Bergarbeiter weigerten sich gestern wegen der Entlassung von Kameraden in den Schacht Jubin einzufahren. Die Bergleute von **Villeboeuf** drohen wegen einer gleichen Veranlassung zu striken.

London, 18. Februar. Nach einem Telegramm der „Times" aus Zanzibar vom 17 d. Mts. ist die Expedition des Majors Wißmann nach Usambara in jeder Beziehung erfolgreich gewesen. Simboja und die anderen Häuptlinge haben sich unterworfen und freiwillig das dem Dr. Meyer und anderen geraubte Eigenthum zurückgegeben.

Newyork, 18. Febr. Aus Rio de Janeiro ist heute ein Dampfer mit 51 Personen, größtentheils **Deutschen**, eingetroffen, welche nach **Brasilien ausgewandert** waren und **enttäuscht** zurückkehren.

Danzig, 19. Februar.

Wetteraussichten für Freitag, 21. Februar:
Veränderliche Bewölkung mit strichweisen Niederschlägen. In den Küstengebieten starke, im Binnenlande mäßige Winde. Temperatur wenig verändert.

Für Sonnabend, 22. Februar:
Meist bedeckt bei frischen bis starken Winden. Im Binnenlande strichweise Niederschläge. Temperatur nur wenig verändert.

An unsere Herren Correspondenten, sowie unsere Freunde und Parteigenossen in der Provinz richten wir die dringende Bitte, uns über den Ausfall der Reichstagswahl am 20. Febr. mit möglichster Beschleunigung in Kenntniß setzen zu wollen, da eine schnelle Zusammenstellung des Resultats dem Interesse und den Wünschen aller Parteien entsprechen dürfte. Die Resultate aus den größeren sowie aus den benachbarten Städten und das Gesammt-Resultat für die einzelnen Wahlkreise erbitten wir auf **telegraphischem** Wege sobald sich dasselbe mit einiger Sicherheit übersehen läßt. Die entstehenden Kosten werden wir gern vergüten.

* **[Für die Wähler]** werden folgende Fingerzeige für die Wahl am Donnerstag von Interesse sein. Der Stimmzettel wird uneröffnet in die Wahlurne gelegt. Ein Wahlvorsteher, welcher den übergebenen Zettel eröffnet, verletzt das Geheimniß der Wahl und hat außer strafrechtlicher Verfolgung zu gewärtigen, daß der ganze Wahlakt des Bezirks für ungiltig erklärt wird. Der Wahlakt ist ebenso wie die Ermittelung des Wahlergebnisses öffentlich. Ein Verschließen des Wahllokals während der Wahl oder Ermittelung des Resultats ist unzulässig und kann die Ungiltigkeit des Wahlaktes zur Folge haben. Ungiltig sind Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind, welche keinen lesbaren Namen enthalten, oder auf welchen mehrere Namen stehen. Ein Zettel mit einfachem Namen (ohne Vornamen oder Wohnort) ist giltig zu erachten, sofern er auf einen der bekannten Candidaten lautet. Zettel, auf welchen ein gedruckter oder geschriebener Name durchstrichen und ein anderer Name dafür hingeschrieben ist, rechnen für den Namen des letzteren als giltig. Dies Verfahren hat der Reichstag wiederholt als durchaus zulässig erklärt und die Wahlvorstände sind gesetzlich nicht berechtigt, derartige Stimmzettel zu kassiren. Uebrigens das Recht, Stimmzettel für ungiltig zu erklären, nur dem Wahlvorstande, sondern dem Collegium, nicht etwa dem Wahlvorsteher allein zu. Die Majorität des Wahlvorstandes muß darüber entscheiden. Giebt jemand aus Versehen einen doppelten Stimmzettel ab und lauten beide auf denselben Namen, so ist nur einer ungiltig, nicht beide.

* **[Dampfspritze.]** Wie wir hören, ist nunmehr seitens der Stadt auch für die hiesige Feuerwehr die Beschaffung einer Dampfspritze in Aussicht genommen. Die Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel soll bei der Stadtverordnetenversammlung durch den nächstjährigen Etat nachgesucht werden.

* **[Stadtverordnetensitzung am 18. Februar.]** Vorsitzender Herr Otto Steffens; Vertreter des Magistrats die Herren Bürgermeister Hagemann, Stadträthe Dr. Samter, Büchtemann und Witting.

Der Herr Vorsitzende macht Mittheilung von dem Eingange des Geschäftsberichts des Danziger Hypothekenvereins pro 1889 und von der letzten Revision des Leihamts.

Herr Stadtrath Büchtemann ist zum 2. Bürgermeister der Stadt Charlottenburg gewählt und bestätigt worden. Er wünscht daher schon Ende März aus seinem hiesigen Amt zu scheiden. Der Magistrat hat bereits seine Genehmigung dazu ausgesprochen; dasselbe thut auch die Versammlung. Die Neuwahl für die Stelle des Herrn B. ist bereits ausgeschrieben, der Termin für die Meldungen schließt am 24. d. M., so daß die Versammlung sich bald mit der Neuwahl zu beschäftigen haben wird.

Zwei Parzellen des Olivaer Freilandes, zusammen 9 Ar 1 Quadratmeter groß, hat der Magistrat für 3604 Mk. an die Actiengesellschaft Zuckerraffinerie Danzig verkauft. Die Versammlung stimmt dem Verkaufe zu.

In der Sitzung vom 15. Oktober v. J. hat die Versammlung einer Vorlage des Magistrats zugestimmt, 3 Parzellen des Kämmereilandes in Bodenbruch auf 12 Jahre zu verpachten. In der That hat aber die Verpachtung nur auf 6 Jahre stattgefunden und die Zahl 12 in der Vorlage war ein Schreibfehler. In Folge dessen hebt die Versammlung ihren Beschluß am 15. Okt. wieder auf und stimmt der Verpachtung auf 6 Jahre zu.

Die Jagd auf der Neufährer Kämpe, welche bis jetzt geruht hat, will der Magistrat auf 6 Jahre an den Pächter der Heubuder Jagd, Stadtrath Kosmack, für 50 Mk. jährlich verpachten, zugleich soll die Verpachtung der Heubuder Jagd auf sechs Jahre verlängert werden, so daß dann die Gesammtpacht des Herrn Kosmack 305 Mk. beträgt.

Hr. Kauffmann: Es seien mehrfach Klagen der Pächter der Rieselfelder über Wildschaden zu seiner Kenntniß gekommen; auch glaube er, daß der Werth der Heubuder Jagd viel höher als 255 Mk. sei. Er beantragt daher, der Magistrat möge die Verpachtung der Jagd in Heubude und auf der Neufährer Kämpe öffentlich ausbieten mit dem Vorbehalt, unter den drei Meistbietenden die Auswahl zu treffen. — Hr. Stadtrath Büchtemann: Klagen der Pächter der Rieselfelder über Wildschaden seien an den Magistrat nie gelangt. Die freihändige Verpachtung der Jagd an Hrn. Stadtrath Kosmack für den vom Oberförster Otto eingeschätzten Pachtwerth habe der Magistrat besonders deswegen im Interesse der Stadt erachtet, weil Herr Kosmack als Jagdpächter zugleich die beste Controle über die Heubuder Forst auszuüben in der Lage sei. Verlange die Versammlung eine Licitation der Verpachtung, so werde der Magistrat dieselbe ausschreiben. — Hr. Hybbeneth ist durch die Verhandlung peinlich berührt: Hr. Kosmack sei so durchweg Gentleman, daß er sofort von der freihändigen Pachtung zurücktreten werde, sobald die öffentliche Ausbietung derselben angeregt sei.

Die Versammlung nimmt den Antrag des Hrn. Kauffmann an.

Die beiden Thürme auf und an dem Dominikanerplatz werden an den bisherigen Pächter für die bisherige Miethe von 60 Mk. auf ein Jahr vermiethet.

Auf dem Grundstück des Kaufmanns Wolff in Altschottland haftet ein Grundzins von 102,87 Mk. Die Versammlung willigt darin, daß eine von diesem Grundstück abgetrennte, an den Eisenbahnfiscus verkaufte Parzelle von der Haftung für den Grundzins freigelassen wird.

Für Veranstaltung eines Cursus zur Einführung städtischer Lehrer in die Stuhlmann'sche Methode des Freihandzeichnens werden 100 Mk. bewilligt; desgleichen 1085 Mk., wie in den Vorjahren, zur Unterstützung der Fachschulen einiger Innungen und des Gartenbauvereins.

Zu dem Bau eines neuen Schulhauses in Stutthof ist der Magistrat verpflichtet, das Bauholz zu liefern. Die Versammlung bewilligt den entsprechenden Betrag von 3068.18 Mk. — Der auf dem Grundstück Faulgraben Nr. 3 haftende Grundzins von 68 Pf. ist abgelöst. — Ein nicht einziehbarer Beitrag zu den Trottoirkosten von 334 Mk. wird niedergeschlagen.

Auf Antrag der Rechnungsabnahme-Commission werden bei den Ausgaben des laufenden Etats des Allgemeinen Verwaltungsfonds 100 Mk. nachbewilligt, um welche die Position für Feuerversicherungsprämien überschritten ist.

Zu dem Etat des Arbeitshauses pro 1888/89 werden 11408 Mk. (welche größtentheils auf die Position für Beköstigung kommen) nachbewilligt und dann die Dechargirung der Jahresrechnungen pro 1888/90 des Arbeitshausfonds, sowie mehrerer anderer Fonds ausgesprochen.

Bei der Jahresrechnung des Kämmereifonds war die Absetzung einer Restausgabe von 562 Mk. von Rechnungscommission beantragt.

Herr Damme: Die Geschichte dieser Position geht bis auf das Jahr 1877 zurück. In Folge der damals ermittelten großen Kassendefecte wurde eine Commission eingesetzt, um Maßregeln zur Verhinderung ähnlicher Defrauden vorzuschlagen. Diese ermittelte, daß folgendes Verfahren bei Einzahlungen stattfinde: Der Einzahlende übergiebt die Anweisung zur Einzahlung dem Buchhalter, dieser giebt sie, nachdem er seinen Namen darunter gesetzt, dem Einzahlenden, der sie dann dem Rendanten vorlegt. Nachdem auch dieser seinen Namen darunter gesetzt, händigt er das Blatt wiederum dem Einzahlenden ein, der sich damit zum Kassirer

verfügen soll. Ob nun wirklich die Einzahlung erfolgt ist, entzieht sich vollständig der Controle; denn es ist sehr wohl möglich, daß dieser die Quittung unterschreibt, den Betrag aber nicht als vereinnahmt bucht und nachher bei der täglichen Abstimmung der Bücher einfach angiebt, daß die Einzahlung nicht stattgefunden hat, worauf dann der eingetragene Vermerk in den Büchern des Buchhalters und Rendanten einfach gestrichen wird. Die Commission hat nun damals die Bestimmung vorgeschlagen, die auch in die Instruction für die Kassenbeamten aufgenommen ist: daß die Quittung von dem Rendanten nicht dem Einzahlenden zurückgegeben, sondern unmittelbar dem Kassirer übergeben werden soll. Dann muß der Kassirer jedesmal die etwa nicht stattgefundene Einzahlung durch die in seinen Händen gebliebene Quittung nachweisen. Der Magistrat habe damals erklärt, daß in dem Drange der Geschäfte unmöglich von dem Rendanten verlangt werden könne, jede Anweisung persönlich dem Kassirer zu übergeben; man werde aber versuchen, eine mechanische Uebermittelung vom Rendanten zum Kassirer herzustellen. Zur Herstellung einer solchen Maschine seien damals 1200 Mk. vom Magistrat verlangt und von der Versammlung bewilligt worden; davon seien 637 Mk. verausgabt und der Rest von 562 Mk. sei es eben, um dessen Absetzung es sich handele. Inzwischen ist diese Maschine hergestellt, aber längst wieder als unpraktisch entfernt worden und es bestände seitdem wieder dasselbe Verfahren bei der Kasse, das die Commission gerügt und das nach der Instruction für die Kassenbeamten nicht stattfinden soll. Die Instruction ist von der Versammlung in Uebereinstimmung mit dem Magistrat beschlossen; sie müsse entweder abgeändert oder stricte durchgeführt werden. — Hr. Stadtrath Mühlmann erklärt, daß, als er sein Amt als Kämmerer übernahm, jene Maschine nicht mehr vorhanden war. Nach dem Gutachten der Techniker sei es auch unmöglich, eine solche mechanische Uebertragung der Schriftstücke herzustellen, die nicht sehr große Unzuträglichkeiten für den Geschäftsbetrieb in der Kasse habe. — Die Herren Damme und Hybbeneth bestreiten, daß die Herstellung solcher Einrichtung erhebliche technische Schwierigkeiten habe. — Hr. Bürgermeister Hagemann erklärt, daß der Magistrat sich sofort mit der Angelegenheit beschäftigen und der Versammlung in Kürze darüber berichten werde. — Bei der folgenden Debatte, an der sich die Herren Ehlers, Jasse, Damme und Münsterberg betheiligen, wird der Antrag gestellt, die Absetzung der 562 Mk. abzulehnen, während Hr. Damme beantragt, die Beschlußfassung über diese Angelegenheit vier Wochen auszusetzen.

Der letzte Antrag wird angenommen.

Es folgte dann die erste Lesung einiger Etats pro 1890/91:

1. Etat über Verzinsung und Tilgung der Kämmereischulden (Ref.: Herr Simson), welcher in Ausgabe mit 481 502 Mk. 50 Pf. (875 Mk. mehr als im Vorjahr) abschließt.

2. Etat über den Kapitalvermögensfonds (Ref.: Herr Simson), welcher in Einnahme mit 25 215 Mk. 86 Pf. abschließt (260 Mk. 58 Pf. mehr als im Vorjahr).

3. Etat der Armenanstalt Pelonken (Ref.: Herr Dinklage), welcher in Ausgaben und Einnahmen mit 64 500 Mk. abschließt. Auf den Antrag des Hrn. Ehlers werden hier in Einnahme und in Ausgabe 8000 Mk. Betriebsfonds zugesetzt, so daß der Etat in beiden mit 72 500 Mk. abschließt.

4. Etat der Stadtbibliothek (Ref.: Hr. Dr. Völkel), welcher in Einnahmen und Ausgaben mit 5656 Mk. balancirt. Der Druck des Katalogs der Stadtbibliothek hat begonnen, und zwar zunächst mit der Abtheilung Gedanensia, und die Drucklegung wird fortgesetzt werden. — Hr. Ehlers stellt für die zweite Lesung den Antrag in Aussicht, eine größere Summe für die Anschaffung von Büchern einzustellen.

5) Etat der Forst- und Dünenverwaltung (Ref. Hr. Bellbom). Die Einnahmen betragen 11 270 Mark (80 Mk. mehr als im Vorjahr), die Ausgaben 11 400 Mk. (2300 Mk. mehr als im Vorjahr), so daß der Etat, der früher einen kleinen Ueberschuß gewährte, jetzt eines Zuschusses von 130 Mk. bedarf. Die Mehrausgaben sind dadurch entstanden, daß 4000 Mk. für die Aufforstung und die Festlegung der hohen Düne an der Weichselmündung in den Etat gestellt sind.

In die Commission zur Prüfung der in der vorigen Sitzung eingebrachten Vorlage, eine Fernsprechverbindung zwischen dem Polizeipräsidium und den Polizeirevieren herzustellen, werden die Herren Davidsohn, Hybbeneth, Kauffmann, Martiny und Prochnow gewählt.

In der darauf stattfindenden nicht öffentlichen Sitzung wird gegen die Anstellung des bisherigen Oberlazarethgehilfen Jacoby als Bureau-Assistent kein Einspruch erhoben und das Gehalt des Schleusen-Wärters Neumann in Prauft von 750 auf 900 Mk., sowie die Remuneration des Dammwärters der neuen Radaune Newoldt von 400 auf 500 Mk. erhöht.

Zum stellvertretenden Bezirksvorsteher im 33. Bezirk wird Herr August Riechon und zum Mitgliede der 9. Armen-Commission Hr. Kaufmann A. W. Wolff gewählt.

* [Strafkammer.] In der gestern um 5½ Uhr Nachmittags beendeten Verhandlung gegen Dr. Crüwell und Genossen wurde mit der Vernehmung der Sachverständigen fortgefahren. Herr Dr. Farne hat den Gatten der Frau Schwarz früher nicht gekannt, hat aber aus der heutigen Verhandlung den Eindruck gewonnen, daß sein geistiger Zustand kein normaler sei. Herr Dr. Freymuth glaubt, daß eine Internirung in der Irrenanstalt am 12. Oktober 1888 nicht angezeigt gewesen sei. Er habe in der Entmündigungsklage kein Gutachten dahin abgegeben, daß vorläufig keine Veranlassung vorliege, Schwarz für irrsinnig zu erklären, da nicht jeder Geisteskranke entmündigt zu werden brauche. Er halte übrigens Schwarz auch für geisteskrank, er habe immer auf der Kippe umzuschlagen. Ob am 12. Okt. 1888 eine Periode des Irrsinns bestanden habe, die eine Ueberführung in eine Irrenanstalt nothwendig mache, könne er nicht angeben; möglich sei es. Herr Dr. Freytag hat als Assistenzarzt 1869 Schwarz behandelt. Seine Erkrankung sei eine so schwere gewesen, daß ihm die Symptome noch im Gedächtniß geblieben seien. Zum zweiten Male sei er 1887 zu Schwarz gerufen worden, den er in einer solchen Erregung gefunden habe, daß er seine Ueberführung in die Irrenanstalt für nothwendig erachtet habe. Er halte Schwarz für geisteskrank; sein Zustand sei ein derartiger, daß seine Ueberführung in eine Irrenanstalt in jedem Augenblick nothwendig werden könne. In längerer Auseinandersetzung liefert zum Schluß Herr Professor Dr. Arndt von der Universität Greifswald den Beweis, daß, wie schon Dr. Krömer gesagt habe, das ganze Leben des Schwarz eine Kette von Krankheitserscheinungen gewesen sei. Sein Gutachten geht dahin, daß Schwarz an originärer Paranoia leide, die sich in gewissen Zeiträumen halte, aber bei stärkerer Erregung fast stets vorhanden sei. Wie 1869 und 1887 sei Schwarz auch im Oktober 1888 krank gewesen. Sein Krankheitszustand sei offenbar durch die bei seiner Eheschließung entstandene Erregung hervorgerufen worden. — Herr Staatsanwalt v. Prittwitz ließ die Anklage gegen Wolke fallen, hielt sie jedoch gegen Dr. Crüwell und seine Genossen aufrecht. Er gab zu, daß die Ueberführung nur deshalb in Scene gesetzt worden sei, damit die Ehescheidung vermieden werde, und halte es für erwiesen, daß die drei Geschwister gemeinschaftlich gehandelt hätten. Er beantrage gegen Dr. Crüwell und Frau Schwarz je drei Monate, gegen Frl. Clara Crüwell einen Monat Gefängniß. Herr Rechtsanwalt Langowski suchte dagegen in seiner Vertheidigungsrede nachzuweisen, daß die Angeklagten lediglich im Interesse des Schwarz gehandelt hätten, da auch die Herren Dr. Hagens*) und Krömer einen Aufenthalt von Schwarz in Neustadt für zweckmäßig erachtet hätten. — Der Gerichtshof erkannte dahin, daß die Freisprechung des Wolke unbedingt hätte erfolgen müssen, da sich nicht der geringste Anhalt dafür ergebe, daß er das Bewußtsein gehabt habe, eine ungesetzliche Handlung zu begehen. Auch die Anklage wegen Hausfriedensbruches sei nicht erwiesen worden. Bei der Frage der Freiheitsberaubung sei der Gerichtshof zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Angeklagten nicht in dem Interesse des Schwarz, sondern in Verfolgung eigensüchtiger Absichten gehandelt hätten. Es sei deshalb nicht nöthig, in die nähere Prüfung der Frage einzutreten, ob Schwarz am 12. Oktober 1888 geisteskrank gewesen sei, denn unter der obigen Voraussetzung würde die Internirung des Schwarz auch dann strafbar gewesen sein, wenn er wirklich geisteskrank gewesen sei. Während es unzweifelhaft sei, daß Dr. Crüwell und Frau Schwarz das Bewußtsein von der Rechtswidrigkeit ihrer Handlung gehabt hätten, sei diese Frage bei Frl. Clara Crüwell verneint worden. Es sei deshalb bei ihr auf Freisprechung zu erkennen gewesen, während Dr. Crüwell wegen Freiheitsberaubung zu zwei, Frau Schwarz zu einem Monat Gefängniß zu verurtheilen sei.

* [Feuer.] Die Feuerwehr wurde gestern dreimal in Thätigkeit gesetzt. Während das Löschen eines Rauchfanges in dem Hause Langgasse 78 nur geringe Mühe verursachte, kostete die Beseitigung eines Balkenbrandes im Hause Vorstädtischen Graben Nr. 45 größere Mühe, da es erst nach langem Suchen gelang, den Herd des Feuers zu entdecken. Gegen 8 Uhr Abends wurde sie schließlich noch nach Hinter Schidlitz 208 gerufen, wo gleichfalls ein Balken durch eine schadhafte Feueranlage in Brand gesetzt worden war. Durch Ablöschen der brennenden Holztheile wurde jede weitere Gefahr beseitigt.

[Polizeibericht vom 18. Februar.] Verhaftet: Ein Arbeiter, 1 Mädchen wegen Diebstahls, 1 Arbeiter, 1 Frau wegen groben Unfugs, 11 Obdachlose, 1 Betrunkener, 1 Dirne. — Gefunden: 1 silberne Cylinderuhr, 2 Hühner, 2 Pfd. Schweinefleisch.

Y. Bohnsack, 18. Februar. Bei der jetzigen kälteren Jahreszeit erhalten hier die armen Schulkinder aus entfernten Orten warmes Mittagessen. Die Kosten, welche pro Portion 25 Pf. betragen, werden aus der Kreis-Communalkasse bestritten.

r. Marienburg, 18. Febr. Sämmtliche Parteien des Wahlkreises sind in die Wahlagitation eingetreten, die so lebhaft ist, wie kaum bei früheren Wahlen. Ohne einzelne Uebergriffe polizeilicher Organe scheint es auch dieses Mal nicht abzugehen. So wurden gestern in der Ortschaft des großen Werders einem Boten des freisinnigen Wahlcomités durch den Gendarmen sämmtliche Wahlzettel und Flugblätter ohne gesetzlichen Grund abgenommen.

⊙ Elbing, 18. Febr. In einer von etwa 800 bis 900 Personen besuchten socialdemokratischen Wählerversammlung sprach gestern Abend hier Herr Jochem aus Danzig. Letzterer unterzog die von Herrn v. Puttkamer im hiesigen Wahlkreise gehaltenen Reden einer Kritik. Herr v. Puttkamer, welcher zu der Versammlung eingeladen war und zur Discussion zu kommen versprochen hatte, war nicht erschienen.

⊙ Stuhm, 17. Februar. Der nächste Kreistag wird am 22. Februar abgehalten werden. Außer der Feststellung des Kreishaushalts-Etats stehen wichtigere Gegenstände nicht auf der Tagesordnung. Der Etat für 1890/91 ist in Einnahme und Ausgabe auf 131 313 Mk. veranschlagt, während der Etat 1889/90 um ca. 6000 Mk. niedriger war. Aus dem Einladungsschreiben des Herrn Landrath geht hervor, daß der Antheil des Kreises Stuhm an dem Ertrage der Getreide- und Viehzölle für das Jahr 1889/90 42 338 Mk. betragen hat, während im Etat für diese Einnahmeposition nur 20 000 Mk. vorgesehen waren.

K. Schwetz, 17. Februar. Von den Bewohnern des südlichen Theils des hiesigen Kreises ist eine Petition an die Regierung in Marienwerder gerichtet worden, in welcher die Nothwendigkeit der Einrichtung einer Apotheke in Grucjno ausgeführt und dargelegt wird, daß die schon lange angestrebte Niederlassung eines Arztes daselbst unmöglich wäre, wenn nicht auch eine Apotheke dort etablirt würde. Eine Abschrift dieser Petition ist auch dem hiesigen Kreisausschuß eingereicht worden mit der Bitte, die Gewährung einer Kreisbeihilfe für die Gründung einer Apotheke auf mehrere Jahre bei dem Kreistage zu befürworten, ähnlich wie dies im Jahre 1878 bezüglich der Apotheke in Osche geschehen ist, die anfangs auf die Kreisbeihilfe angewiesen und ohne dieselbe nicht lebensfähig gewesen wäre. Sie ist jetzt völlig lebensfähig und rentabel, aber auch als absolut nöthig für den ganzen Kreistheil erwiesen. Der Kreis-Ausschuß hat nun in Erwägung, daß eine Apotheke in Grucjno eine große Wohlthat für die Ortschaft und die Umgegend sein würde, für den Fall der Einrichtung eine Beihilfe von je 400 Mk. auf 3 Jahre befürwortet.

Königsberg, 18. Februar. Sämmtliche Flugblätter der freisinnigen Partei, soweit sie noch vorhanden waren, wurden gestern confiscirt, und zwar wegen eines Preßvergehens, begangen durch eine nach der Ansicht der betreffenden Behörde unrichtige Angabe der Verlagsfirma. Gegen die Maßregel wird an zuständiger Stelle Beschwerde erhoben werden. (K. H. Z.)

* Der Bürgermeister Kinder in Mehlsack (welchem die königl. Regierung zu Königsberg nunmehr wegen seiner nicht rechtzeitig erfolgten dritten Wiederwahl die Vornahme von Amtshandlungen vorläufig untersagte), ist nun auf eine vom 1. Januar d. J. ab begonnene weitere Amtsdauer von 12 Jahren bestätigt worden.

* Der Polizei-Stadt-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. med. Risse in Königsberg ist zum chirurgischen Assessor bei dem Medicinal-Collegium der Provinz Ostpreußen und der bei der landwirthschaftlichen Thierarznei und Special-Commissarius beschäftigte Regierungs-Assessor Eggeling zum Memeler Regierungsrath ernannt worden.

Insterburg, 14. Febr. Wegen fahrlässiger Tödtung wurde gestern von der hiesigen Strafkammer eine Gastwirthsfrau von Goldap zu einer Woche Gefängniß und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt. Am 1. April v. J. ließ die Gastwirthsfrau in gewohnter Weise zur Nacht das Schlafzimmer mit Steinkohlen heizen und befahl später dem Dienstmädchen, die Klappe zu schließen, da der Ofen schon ausgebrannt sei. Aber am Morgen fand man den Gastwirth, die Schwester der Frau und zwei Kinder von dem Kohlendunst betäubt in den Betten liegend. Der Mann und die Kinder erholten sich bald wieder, aber bei der 34jährigen Schwester der Frau blieben alle Belebungsversuche erfolglos. (K. H. Z.)

*) Der inzwischen verstorbene Oberstabsarzt Dr. Hagens hat damals, als diese Angelegenheit in der Danziger Presse besprochen wurde, die Redaction der „Danziger Ztg.“ ausdrücklich autorisirt zu erklären, daß er ein „Attest“ zur Ueberführung des Schwarz in eine Irrenanstalt nicht gegeben habe, vielmehr nur einen Privatbrief an Dr. Krömer, falls Schwarz sich freiwillig zu demselben begeben wolle. D. Red.

Die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung und die Zollabsperrungspolitik.

Die internationale Regelung des Arbeiterschutzes, für welche in dem ersten der kaiserlichen Erlasse eine Conferenz der bedeutendsten Industriestaaten Europas in Aussicht genommen, ist bereits von zwei verschiedenen Seiten mit der Frage der autonomen Schutzzollpolitik und der Frage der Handelsverträge in Verbindung gebracht worden. In der englischen Presse ist vielfach die Ansicht ausgesprochen, daß für eine gleiche Regelung des Arbeiterschutzes durch internationale Verträge die Absperrungspolitik, welche zur Zeit viele Staaten des europäischen Continents verfolgen, ein ernstliches Hinderniß bieten müsse; wenn bei den angestrebten internationalen Abmachungen Rücksicht auf die Concurrenzfähigkeit der Industrien der verschiedenen Länder genommen werden solle, so sei es unvermeidlich, die Hemmnisse zu besprechen, welche dem freien Austausche auf den Märkten so vieler Länder durch Zollschranken bereitet werden, und die Aussicht auf ein günstiges Resultat der Verhandlungen werde wesentlich erhöht werden, wenn die streng schutzzöllnerischen Staaten gleichzeitig eine Milderung ihres Absperrungssystems eintreten ließen. In einem anderen Sinne hat Prof. Brentano in Leipzig in einem Vortrag eine Verbindung der Arbeiterschutz-Frage mit der Frage der Handelsverträge in Vorschlag gebracht. Er betonte, daß die Möglichkeit der Einführung gleicher Bestimmungen über Fabrikgesetzgebung für alle Industriestaaten nur insoweit bestehe, als ein jedes Land für seine Industrie eine seinen nationalen Productionsbedingungen entsprechende nationale Arbeiterschutzgesetzgebung schaffe; daß eine solche Gesetzgebung beschlossen und auch strict durchgeführt werde, dafür könne allein die Furcht vor dem Verlust des Absatzmarktes eine wirksame Garantie bieten, und deshalb müsse die Zollgesetzgebung hier das Mittel zum Zweck abgeben. Das Erlöschen der Handelsverträge im Jahre 1892 biete eine günstige Gelegenheit, den neuen Handelsverträgen die Clausel beizufügen, daß die Handelsvergünstigungen nur so lange gewährt werden, als die getroffenen Vereinbarungen bezüglich des Arbeiterschutzes strict durchgeführt werden.

Wenn auch bei den Verhandlungen über eine internationale Regelung des Arbeiterschutzes die Erörterung über die Frage, inwieweit die Concurrenzfähigkeit jedes einzelnen Landes durch die Zollpolitik aller anderen Länder beeinflußt wird, schwerlich auszuschließen sein wird, so würde doch eine solche unmittelbare Verbindung der Arbeiterschutzgesetzgebung mit den Streitfragen der Zoll- und Handelspolitik nicht angestrebt werden können, ohne die Vollendung der auf beiden Gebieten wünschenswerthen Reformen wesentlich zu erschweren. Daß dies unfehlbar eintreten müßte, sobald für die Zustimmung zu einem Vertrage über Arbeiterschutz ohne weiteres die Beseitigung der jetzt in so vielen europäischen Staaten errichteten Schutzzollschranken gefordert werden würde, bedarf keines ausführlichen Nachweises. Aber auch der viel vorsichtigere Vorschlag des Professors Brentano ist viel mehr geeignet, den Abschluß einer Vereinbarung zu erschweren, als zu erleichtern. Seine Verwirklichung würde in die Frage des Abschlusses neuer Handelsverträge, in welcher jede Verständigung ohnehin auf sehr große Schwierigkeiten stößt, noch ein neues Moment des Streites hineintragen, ja unter Umständen in dem Zollkriege, der nun einmal thatsächlich in Europa zwischen vielen Staaten besteht, noch die Anwendung einer neuen Waffe nahelegen. Weit richtiger scheint es unter diesen Umständen, auf jede Verquickung der Arbeiterschutzfrage mit der Zoll- und Handelvertragsfrage zu verzichten, und vielmehr auf den mittelbaren Einfluß zu vertrauen, den eine Annäherung der wichtigsten europäischen Staaten auf dem Gebiet der Arbeiterschutzgesetzgebung auch auf ihr handelspolitisches Verhältniß zu einander nothwendig ausüben würde. Es gehört zu den charakteristischen Zügen der Culturströmung unserer Zeit, daß mancherlei Fragen, in denen früher jeder einzelne Staat seine eigenen Wege ging, jetzt zum Gegenstand internationaler Vereinbarungen gemacht werden; die Literar-Convention, die internationale Maß-Convention, die Congo-Akte etc. sind Beispiele solcher Abmachungen, in welchen gewissermaßen das Gemeingefühl aller Culturnationen zu einem gesetzgeberischen, vertragsmäßig gewährleisteten Ausdruck gelangt. Jeder weitere Schritt auf dieser Bahn erleichtert ein ferneres Fortschreiten. Die Absperrungspolitik, welche das Princip des modernen Zollschutzsystems bildet, widerstreitet durch die Schaffung künstlicher Schranken zwischen den einzelnen Staaten nicht allein dem großen Zwecke aller Wissenschaft und Technik, welche die von der Natur gesetzten Schranken zwischen den Nationen möglichst zu überwinden suchen, sondern sie steht auch in schroffem Widerspruche mit dem Geiste, der alle jene neuen internationalen Vereinbarungen geschaffen. Gelingt es deshalb, wenn auch zuerst nur in einem bescheidenen Umfange, zu der geplanten Vereinbarung über die Arbeiterschutzgesetzgebung zu kommen, so kann die gute Rückwirkung auf die Aufnahme und Fortführung neuer Handelsvertrags-Verhandlungen schwerlich ausbleiben.

Vermischte Nachrichten.

* [Miß Nelly Bly], jene junge Amerikanerin, welche in 72 Tagen die Reise um die Welt vollzog, ist in Newyork wie eine Retterin des Vaterlandes empfangen worden. Die „World“, deren Mitarbeiterin sie ist, hatte dem Anscheine nach den Empfangsrummel in Scene gesetzt und das Journal Joe Pulitzers veranstaltete am Tage nach ihrer Ankunft eine „Nelly Bly-Nummer“, welche den Reisebericht der jungen Dame enthält. Selten ist uns, so schreibt die „Volks-Ztg.“, ein trockeneres und inhaltloseres Schriftstück vorgekommen als dies. Miß Nelly Bly hat von der Welt, die sie umkreiste, nichts gesehen, als die Eisenbahnwagen, Schiffskajüten und Stationsgebäude. Erlebt hat sie nichts, als daß ihr jemand unterwegs einen Affen schenken wollte. Doch halt! — Eine wichtige geographische Entdeckung hat die Weltreisende gemacht, nämlich die, daß man in keinem Lande der Welt, außer in Kalifornien, in zehn Stunden von den Orangenhainen bis zur Schneeregion gelangen könne. Eine Fahrt mit der St. Gotthardbahn würde sie belehren, daß dies in Europa in sechs Stunden bequem zu ermöglichen ist.

City, 28. Januar. [Eine wunderbare Geschichte.] Vier Männer aus Eldora wollten sich in der Nähe von Hardin City im Iowa-Fluß mit Fischen vergnügen. Sie schlugen ein Loch in die Eisdecke und spießten bald einen Hecht, dessen Körper ihnen jedoch etwas außer Façon zu sein däuchte. Sie öffneten den Fisch deshalb sofort und fanden in seinem Bauch eine große Brieftasche, welche 65 Dollars in Gold, 15 Dollars in Silber, 45 Dollars in Greenbacks und 10 000 Doll. in sonstigen Werthpapieren enthielt. Aus dem Inhalt der Brieftasche war ferner zu ersehen, daß sie einem Herrn John J. Jones aus Johnstown, Pa., gehört hatte. Dort war sie ohne Zweifel gelegentlich der Ueberschwemmung im vorigen Frühjahr von dem Hecht verschlungen worden, dann hatte dieses habgierige Thier eine Reise angetreten, war den Conemaugh und Ohio hinab- und den Mississippi hinaufgeschwommen und schließlich in den Iowa gelangt, wo es ein unrühmliches Ende fand.

Zuschriften an die Redaction.

Danzig, 18. Febr. In der Abend-Ausgabe dieser Zeitung vom 17. d. Mts., Nr. 18 147, ist in dem „die Wählerversammlung in Heubude“ überschriebenen Artikel erwähnt, daß sich ein einzelner Herr (während der Rede des Herrn Drawe) zu einigen lauten gänzlich unqualificirbaren Zwischenrufen gröbsten Kalibers veranlaßt sah. Am Schluß jenes Artikels ist dann wörtlich Folgendes angeführt: „Dieser Herr aber war, wie ausgesagt wurde, der stellvertretende Kreissecretär des Landrathsamts für den Kreis Danziger Niederung“. Mit Bezug hierauf erkläre ich, daß ich weder der gedachten Wählerversammlung beigewohnt habe, noch überhaupt am Sonntag, den 16. d. M., in Heubude gewesen bin.
Vogt, Regierungs-Supernumerar und commiss. Kreissecretär für den Kreis Danziger Niederung.

Daß Herr Vogt, der „commissarische Kreissecretär“, die erwähnten Störungen in der Heubuder Versammlung verursacht habe, ist weder in unserem Bericht erwähnt noch angedeutet. Nicht Herr Vogt, sondern ein Herr v. K. war derjenige, dessen Mund die charakterisirten Invectiven entströmten. Er wurde unserem Berichterstatter von verschiedenen Besuchern, die ihn kannten, so bezeichnet, wie gestern angegeben ist. D. Red.

Marienburg, 17. Februar. Die Nr. 18 146 Ihrer Zeitung vom 16. Februar cr. bringt unter r. Marienburg von Ihrem Correspondenten einen Bericht über die Stadtverordneten-Beschlüsse vom 14. ds., in denen Irrthümer vorkommen, die ich hiermit zu berichtigen bitte.

1. Die in Concurs befindliche Brauerei habe ich nicht für 72 000 Mk., sondern für **72 500 Mk.** gekauft.

2. Habe ich verbindliche Abmachungen nicht eingehen können, weil ich nicht befragt worden bin.

3. Das qu. Grundstück ist im Jahre 1805 nicht für 54 000 Mk., sondern für **6875 Thlr. = 20 625 Mk.** von der Stadt verkauft worden.

Vorstehende Punkte bitte ich in einer der nächsten Nummern Ihres Blattes gefälligst zu veröffentlichen.
P. Altmann.

Standesamt vom 18. Februar.

Geburten: Arb. Johann Paczol, S. — Steuermann Richard Penner, S. — Seefahrer Michael Petrick, S. — Küfer Hermann Pistor, S. — Kahnschiffer Johann Kotowski, S. — Buchhalter Max Weber, S. — Drechslergef. Ludwig Kuhn, S. — Arbeiter Jakob Richert, S. — Seefahrer Andreas Bonck, T. — Schmiedegef. Karl Czischke, T. — Maurergeselle Paul Schibrowski, T. — Seefahrer Hermann Blank, T. — Eigenthümer Gustav Stachel, S. — Maschinenbauer Ernst Löwenau, T. — Comtoirdiener Valentin Bochert, S. — Unehel.: 2 S.

Aufgebote: Arb. Karl August Schulz und Karoline Mathilde Mampe. — Fleischermeister August Friedrich Robert Stiliger aus Graudenz und Anna Marie Dahms von hier.

Heirathen: Töpfergeselle Karl Theodor Hindel und Johanna Marie Luise Schibrowski. — Segelmachermeister Heinrich Rudolf Spohn und Maria Auguste Spohn, geb. Lepschinski. — Müller Friedrich August Grow und Klara Julianna Wilhelmine Steeger.

Todesfälle: Frau Johanna Julianna Ginowi, geb. Glusinski, 51 J. — Frau Julianna Albertine Wolkowski, geb. Mielke, 67 J. — Wwe. Karoline Jacobsen, geb. Schröder, 73 J. — Wwe. Florentine Guckau, geb. Hölke, 72 J. — T. d. Zimmergef. Arthur Stüwe, 8 M. — Schmiedemeister Karl August Zielke, 75 J. — Frau Johanna Dorothea Handieß, geb. Ossowski, 39 J. — Rentier Friedrich Fieck, 79 J. — Unehel.: 2 T., 1 S. todtgeb.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 18. Februar.
Wochenübersicht der Reichsbank vom 15. Februar.

Activa.

	Status v. 15. Febr.	Status v. 7. Febr.
1. Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde u. an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 M berechnet M	805 116 000	792 803 000
2. Bestand an Reichskassensch.	19 142 000	17 836 000
3. Bestand an Noten and. Banken	12 841 000	9 812 000
4. Bestand an Wechseln	443 052 000	470 072 000
5. Bestand an Lombardforder.	77 261 000	73 458 000
6. Bestand an Effecten	1 886 000	18 786 000
7. Bestand an sonstigen Activen	37 004 000	32 253 000

Passiva.

	Status v. 15. Febr.	Status v. 7. Febr.
8. Das Grundkapital	120 000 000	120 000 000
9. Der Reservefonds	24 435 000	24 435 000
10. Der Betrag d. umlauf. Noten	925 956 000	981 259 000
11. Die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	312 139 000	293 791 000
12. Die sonstigen Passiven	368 000	428 000

Frankfurt, 18. Februar. (Abendbörse.) Oesterr. Creditactien 274⅝, Franzosen 187½, Lombarden 114⅜, ungar. 4% Goldrente 89,10, Russen von 1880 —. Tendenz: still.

Wien, 18. Februar. (Abendbörse.) Oesterr. Creditactien 321,15, Franzosen 218,00, Lombarden 134,60, Galizier 190,50, ungarische 4% Goldrente 103,35. — Tendenz: behauptet.

Paris, 18. Februar. (Schlußcourse.) Amortis. 3% Rente 91,57½, 3% Rente 89,82½, ung. 4% Goldrente 88,35, Franzosen 465,00, Lombarden 302,50, Türken 18,10, Aegypter 476,56. Tendenz: ruhig.

London, 18. Februar. (Schlußcourse.) Engl. Consols 97$^{11}/_{16}$, 4% preuß. Consols 105, 4% Russen von 1889 93½, Türken 17⅞, ungar. 4% Goldrente 87½, Aegypter 94⅛. Platzdiscont 4⅜ %. Tendenz: ruhig. — Havannazucker Nr. 12 15, Rübenrohzucker 12. Tendenz: ruhig.

Petersburg, 18. Febr. Wechsel auf London 3 M. 91,45, 2. Orientanleihe 100½, 3. Orientanleihe 100⅝.

Liverpool, 17. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Ruhig. Middl. amerikan. Lieferung: per Febr.-März $6^{1}/_{32}$ Verkäuferpreis, per März-April $6^{3}/_{64}$ do., per April-Mai $6^{5}/_{64}$ do., per Mai-Juni $6^{7}/_{64}$ do., per Juni-Juli 6⅛ Werth, per Juli-August $6^{9}/_{64}$ Käuferpreis, per August-Sept. $6^{3}/_{32}$ do., per Septbr. $6^{3}/_{32}$ d. do.

Newyork, 17. Februar. (Schluß-Course.) Wechsel auf London 4,83, Cable-Transfers 4,88, Wechsel auf Paris 5,20⅝, Wechsel auf Berlin 94½, 4% fundirte Anleihe 122¾, Canada-Pacific-Act. 74½, Central-Pac.-Act. 33½, Chic.- u. North-Western-Act. 108½, Chic.-, Milw.- u. St. Paul-Act. 68⅛, Illinois-Central-Act. 115, Lake-Shore-Michigan-South-Act. 104⅞, Louisville- und Nashville-Actien 88⅞, Newy. Lake-Erie u. Western-Actien 26⅛, Newy. Lake-Erie- u. West. second Mort.-Bonds 101½, New. Central- u. Hudson-River-Actien 106, Northern-Pacific-Preferred-Act. 73, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien 61, Philadelphia- and Reading-Actien 39¾, St. Louis- u. S. Franc.-Pref.-Act. 38½, Union-Pacific-Actien 66⅛, Wabash, St. Louis-Pacific-Pref.-Act. 27.

Rohzucker.

(Privatbericht von Otto Gerike, Danzig.)

Danzig, 18. Febr. Stimmung: ruhig, stetig. Heutiger Werth ist 11,90 M Basis 88° R. incl. Sack transito franco Hafenplatz.

Magdeburg, 18. Februar. Mittags. Stimmung: matt. Februar 12,10 M Käufer, März 12,17½ M do., April 12,32½ M do., Mai 12,40 M do., Juni-Juli 12,55 M do.

Abends. Stimmung: schwach. Februar 12,05 M Käufer, März 12,15 M do., April 12,30 M do., Mai 12,40 M do., Juni-Juli 12,55 M do.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 18. Februar. Wind: O.
Angekommen: Charlotte (SD.), Tack, Nakskov, leer.
Gesegelt: Freda (SD.), Schmidt, London, Zucker und Getreide.
Nichts in Sicht.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Naturforschende Gesellschaft.

Mittwoch, den 19. Februar, Abends 7 Uhr, Frauengasse Nr. 26.

1. Ordentliche Sitzung: Herr Realgymnasiallehrer G. E. Schultze: „Mittheilungen einiger Beobachtungen in der Natur und wissenschaftliche Erklärung derselben."
Herr Dr. Lakowitz: „Die Plankton-Expedition im Sommer 1889 und wissenschaftliche Mittheilungen."
2. Außerordentliche Sitzung: Mitgliederwahl. (8481

Bail.

Bekanntmachung.

In unserem Handelsregister ist zufolge Verfügung vom 14. Februar heute bei der unter Nr 461 eingetragenen Commandit-Gesellschaft „von Roggenbucke Barck et Comp." die Auflösung der Gesellschaft vermerkt und zugleich als Liquidatoren eingetragen, die bisherigen persönlich haftenden Gesellschafter:

Kaufmann Heinrich Emil Otto von Roggenbucke,
Kaufmann Johannes Rudolph Barck,
beide in Danzig,

und der Beamte der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, Paul Seiler zu Berlin.

Die Liquidatoren sind zur Vertretung der Gesellschaft in der Weise befugt, daß stets zur Zeichnung eines der beiden oder beider bisherigen persönlich haftenden Gesellschafter die Gegenzeichnung des Seiler erforderlich ist. (8747

Danzig, den 14 Februar 1890.
Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute zufolge Verfügung vom 14. Februar cr. unter Nr. 1585 die Firma Joh. Barck mit dem Sitze in Danzig und als Inhaber der Kaufmann Johannes Rudolph Barck zu Danzig eingetragen worden. (8748

Danzig, den 14 Februar 1890.
Königliches Amtsgericht X.

Steckbrief.

Gegen den Landwirth Ferdinand Domroese aus Stripau, Kreis Berent, geboren am 17. Januar 1838 zu Pollenczin, Kreis Carthaus, verehelicht mit Wilhelmine, geb. Schwerdtfeger, evangelisch, welcher flüchtig ist, bezw. sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Berent vom 11. März 1886 erkannte Gefängnißstrafe von zwei Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern und hierher zu den Akten D. 54/86 Mittheilung zu machen. (8714

Berent, den 1. Februar 1890.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns J. Wahle zu Marienwerder ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters der Schlußtermin auf

den 3. März 1890,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 2, bestimmt.

Marienwerder 7. Februar 1890.
Baumann,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts I. (8572

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gericht befinden sich in Verwahrung die Testamente:

1. der Eigenthümer Andreas und Marianna geborene Koltuch Malinowski'schen Eheleute zu Chmielno, errichtet am 2. März 1832,
2. des Gutsbesitzers Josef Gabriel v. Laszewski zu Gullenczyn, errichtet am 25. Mai 1832,
3. der Eigenthümer Michael und Constantia geborene Schröder-Heinrichen Eheleute zu Ostrolchen, errichtet am 4. Mai 1833

deren Publikation bisher nicht beantragt worden ist.

Die Interessenten werden hiermit auf Grund des § 218, Thl. I, Titel 12, Allg. Landrechts aufgefordert, die Publikation nachzusuchen. (8713

Carthaus, den 10. Febr. 1890.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zur diesjährigen Frühjahrspflanzung sind für die Danzig-Bohnsacker Provinzial-Chaussee 150 Stück für die Bohnsack-Stutthofer Provinzial-Chaussee 150 Stück Linden-, Ahorn-, Birken- und Eichenstämmchen von 3,0 bis 3,5 m Höhe und 8 bis 9 cm mittlerem Durchmesser erforderlich. Baumschulenbesitzer werden ersucht, ihre Offerten bis Montag, den 3. März cr., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift auf dem Landes-Bauinspection - Neugarten 23/24 - einzureichen, woselbst auch die speciellen Lieferungsbedingungen eingesehen werden können. (8717

Danzig, den 14. Februar 1890.
Der Landes-Bauinspektor
Breda.

General-Versammlung

des Allgemeinen deutschen Jagdschutz-Vereins am Dienstag, den 25. Februar, Abends 7 Uhr, in Danzig, Rathskeller. Landesvorstand Westpreußen v. Zelewski Barlomin (8053

Formulare.

Unfall-Anzeigen d. Westpreuß. landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.
100 Bogen 1 M 50 Bogen 60 ₰, 25 Bogen 35 ₰, einzeln à 2 ₰.
Wahllisten der Gemeinden, 1 Buch (24 Bog.) 1 M.
Anmeldungsformulare wahlberechtigter Gemeinde-Mitglieder, 1 Buch (24 Bog.) 20 ₰.
Zu beziehen durch
A. W. Kafemann in Danzig.

Schloßfreiheit-Lotterie

Ziehung 1. Klasse am 17. März 1890.

Original-Loose 1/1 65 M., 1/2 32,50 M., 1/4 16,50 M., 1/8 8,50 M.
Antheil-Loose 60 M. 30 M. 15 M. 7,50 M. 4 M. 2 M.
Zur Erhöhung der Gewinn-Chancen empfehlen sortirt: 26 M., 40 M., 75 M. Porto und Listen 1,25 M.

August Fuhse, Bank-Geschäft, Berlin W., Friedrichstraße 79.

Die Vorlesungen für Landwirthe an der Universität Königsberg i. Pr.

beginnen im Sommersemester 1890 am 15. April. Den Studienplan für Studirende der Landwirthschaft, sowie das Vorlesungsverzeichniß des nächsten Semesters liefert der Unterzeichnete auf Verlangen gern und ist auch bereit, schriftlich oder mündlich nähere Auskunft zu ertheilen. (8699

Königsberg i. Pr., am 17. Februar 1890.
Professor Dr. W. Fleischmann,
Director des landwirthschaftlichen Instituts der Universität Königsberg i. Pr.

Die Restbestände sämmtlicher **Gummi-Boots** offerire bis 1. März zu ermässigtem Preise.
Carl Bindel. Gr. Wollweberg. 3.

4711 — Die EAU DE COLOGNE- und Parfümerie-Fabrik Glockengasse Nr. 4711 von FERD. MÜLHENS in KÖLN a. Rh. empfiehlt ihre rühmlichst bekannte, auf allen Weltausstellungen nur mit ersten Preisen ausgezeichnete

Nr. 4711 Eau de Cologne

Extrait double mit gothischer Grün-Gold-Etiquette, anerkannt als die beste durch Zuerkennung des einzigen ersten Preises auf der Ausstellung in Köln 1875.

Nr. 4711 Special-Wohlgerüche

höchst concentrirter Qualität, und zwar:
Nr. 4711 Kaiserblume, Nr. 4711 Erica-Essenz.
Nr. 4711 Goldlack, Nr. 4711 Veilchen-Essenz.
Nr. 4711 Maiglöckchen, Nr. 4711 weisses Heliotrop
sind das feinste, was in dieser Art geboten wird.

Nr. 4711 Glycerin-Crystall-Seifen

in den Gerüchen: Rose, weisse Rose, Maiglöckchen, Reseda, Veilchen und Eau de Cologne.
Der hohe Glyceringehalt in Verbindung mit feinster Seifenpasta sind Vorzüge, die diese Seife für Personen mit empfindlicher Haut unentbehrlich machen, durch den köstlichen Wohlgeruch ist sie der Liebling der feinen Damenwelt geworden.

Der Zweck den die Frankfurter Serienloosgesellschaft verfolgt, ist für ihre Mitglieder in der Serie bereits gezogene Staats-Anlehnsloose zu erwerben, welche unbedingt gewinnen müssen. Jeden Monat eine Prämienziehung. Im Jahre 1890 kommen Haupttreffer in Höhe von M 170 000, 165 000, 96 000, 60 000 etc. zur Ziehung, allerungünstigsten Falles aber fallen auf eine Gesellschaftsabtheilung M 1600. — Jahresbeitrag M 48; 1/4 jährlich M 12; monatlich 4 M. Statuten versenden (8342
Otto Rist u. Cie., Eschenheimer Anlage 19, Frankfurt a. M.

GAEDKE'S CACAO

enthält ca. 8% mehr Nährstoffe bei besserer Löslichkeit und feinerem Aroma als holländische erste Marken. (6146

1889er Seradella

empfiehlt M. Gottschalk Lewy in Belgard (Persante) in Pomm.

Capitals-Anlage.

Ich suche einen Capitalisten mit ca. Mk. 90 000 Zwecks Durchführung einer größeren lucrativen Parzellirung.
8704) **Emil Salomon,**
Danzig, Ankerschmiedegasse Nr. 16/17.

Loose.

Marienburg. Schloßbau 3,00 M.
Krieger-Waisenhaus . 1,00 M.
zu haben in der Expedition d. Danziger Zeitung.

Bergmanns Lilienmilchseife vollkommen neutral mit Boraxmilchgehalt und von ausgezeichnetem Aroma ist zur Herstellung und Erhaltung eines zarten blendendweißen Teints unerläßlich. Bestes Mittel gegen Sommersprossen. Vorr. à Stück 50 Pf. bei: Carl Pätzold, Hundegasse 38, Elephanten-Apotheke Breitgasse 15, G. Kuntze, Med.-Drog., Paradiesgasse 5. (8749

Specialitäten

zum 50 Pfg.- u. 3 Mk.-Verkauf empfiehlt
P. Spandow,
Berlin S., Brandenburgstraße 7.
Engros-Lager in Bazar-Artikeln.
Illustr. Preisliste franco.

Speise-Kartoffeln

werden auf Bestellung an frostfreien Tagen frei Danzig für M 1,50 per Scheffel geliefert.
Bertram-Rexin,
per Strafchin. (6266

Hercules II,

brauner Hengst,
ohne Abzeichen, seit 5 Jahren gekört, allein für den hiesigen Kreis zugelassener Privathengst, deckt gesunde Stuten für 10 M p. Stute in Rexin. **Bertram.**

Mentholin

von Fritz Schulz jun., Leipzig ist ein sehr angenehm erfrischendes Schnupfpulver für Damen und Herren.
In Dosen à 25 Pf. u. à 10 Pf. vorräthig in den meisten besseren Drogen-, Colonialwaaren- und Cigarrenhandlungen. (5515

Verkaufe **kleines Weinlager** und die Firma
C. H. Leutholtz,
Langenmarkt 12, im Keller.

Dom. Palwin bei Rukoschin, Kr. Dirschau, sucht zum 1. April einen unverheiratheten (8701
selbstthätigen Gärtner

Dom. Jesiorken bei Königl. Neukirch, Kreis Konitz, verkauft:
5 Kühe,
2 Bullen,
2 3jähr. Hocklinge,
trocken Mast. Alles sehr fett
8715) Die Gutsverwaltung.

Mein Haus beabsichtige zu verkaufen u. d. erfahren Selbstkäufer Näh. in d. Stund. v. 10—12 und 1—3 Uhr. Rudolf Diller, Hundegasse 100, Saaletage.

Zoppot.

Grundstück mit großem Garten zum 1. April zu pachten oder zu kaufen gesucht.
Offerten unter Nr 8668 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Wegen Aufgabe der Wirthschaft will ich mein Grundstück zu Neumark, im Kreise Stuhm, ca. 2 Hufen 20 Morgen culm., sofort unter günstigen Bedingungen verkaufen. (8705
Wenzel.

Wähler
des Wahlkreises Rosenberg-Löbau!

In wenig Wochen findet die Neuwahl zum Reichstage statt und wir haben zu erwägen, wem wir unsere Stimme geben sollen. Sollen wir dazu beitragen, einen Reichstag zu wählen, wie der bisherige war? **Wir meinen: nein;** denn der im Jahre 1887 gewählte Reichstag hat seine Aufgabe nicht so erfüllt, wie wir es im allgemeinen Interesse des Volkes für nöthig erachten.

Dieser Reichstag hat dem Volke neue und **bedeutende Lasten** auferlegt, er hat **die Branntweinsteuer** ohne zwingende Noth in einem enormen Umfange erhöht und dies in einer um so bedenklicheren Weise, als ein großer Theil des Ertrages vermöge der Contingentirung in die Taschen der Branntweinbrenner fließt, so daß das gesammte Volk **insbesondere die arbeitenden Klassen** zu Gunsten der kleinen Anzahl von Brennereibesitzern im Staate **in empfindlichster Weise belastet** werden.

Der Reichstag hat ferner **die Volksrechte** durch Verlängerung der Legislaturperiode auf 5 Jahre **schwer geschädigt,** ein um so unverantwortlicheres Vorgehen, als diese Abänderung der Verfassung nicht von der Regierung verlangt, sondern derselben von der Mehrheit auf dem Präsentirteller engegengebracht wurde.

Auch bei verschiedenen Wahlprüfungen bewies diese Mehrheit, wie wenig ernst es ihr um den Schutz des heiligsten der Volksrechte, des Wahlrechts, zu thun war.

Und dieser Reichstag, ein **willenloses Werkzeug der Regierung,** stand unter dem **Zeichen des Cartells,** das Cartell selbst unter dem Einflusse der Conservativen.

Da unser bisheriger Vertreter dieser konservativen Partei angehört, müssen wir uns nach einem anderen umsehen, der die Gewähr giebt, unsere freiheitlichen Ideen auf wirthschaftlichem und politischem Gebiete entschieden und unentwegt zu vertreten.

Wir brauchen einen Mann, welcher ein **entschiedener Gegner aller Ausnahmegesetze** ist, denn wir sind der festen Meinung, daß z. B. eine Verewigung des Socialistengesetzes bald eine Beschränkung der allgemeinen Volksrechte zur Folge haben wird.

Wir wollen einen Mann, der ein **unbedingter Gegner aller Lebensmittelzölle** ist, denn wir halten dafür, daß es keine größere Ungerechtigkeit giebt, als daß den großen und wiederum den unbemittelteren Klassen die nothwendigsten Lebensbedürfnisse in der Weise vertheuert werden, daß diese Vertheuerung wenigen, bevorzugten Klassen zu gute kommt.

Wir wollen einen Mann, der ebenso wie jeder Interessenpolitik, ein **Feind aller Monopole** ist.

Wir wollen einen Mann, der unbedingt und unter allen Umständen für den **Schutz des gleichen, allgemeinen, geheimen und directen Wahlrechts in vollem Umfange eintritt.**

Wir wollen einen Mann, der überhaupt **alle Versuche, die Rechte und Freiheiten des Volkes oder dessen Vertretung irgendwie zu schmälern, auf das Allerentschiedenste bekämpft.**

Dies sind unsere Hauptforderungen.

Ein **conservativer** Abgeordneter wird dieselben **niemals** uns erfüllen.

Wählen wir daher einen Mann aus derjenigen Partei, welche diese Grundsätze auf ihre Fahne geschrieben hat, der **Deutschfreisinnigen.**

Ein solcher Mann ist der Herr von Reibnitz-Heinrichau, welcher im Wahlkreise wohl genügend bekannt ist. Er verdient unser Vertrauen, **ihm wollen wir unsere Stimme geben.**

Wähler! Laßt Euch nicht beirren durch Bedenken, die man Euch conservativerseits aufzudrängen versuchen wird aus **nationalen oder monarchischen Gründen.** Die voraussichtliche Behauptung unserer Gegner, daß wir durch die Aufstellung eines eigenen Kandidaten den **Polen** den Sieg verschaffen werden, ist hinfällig, lange und oft genug haben die Freisinnigen Westpreußens den Cartellparteien aus nationalen Rücksichten zum Siege verholfen, es ist nun an der Zeit und wir sind berechtigt, zu verlangen, daß uns endlich einmal unsere konservativen Gegner **Gleiches mit Gleichem vergelten.**

Wähler! Unsere Gegner werden sicherlich Kundgebungen der Krone in den Wahlkampf hineinzuziehen und für ihre Zwecke auszubeuten versuchen; nun, wir sind uns bewußt, ebenso gut und treu monarchisch gesinnt zu sein, wie die angeblichen Erbpächter der Königstreue, aber wir wissen auch, daß in jedem Verfassungsstaate **der Träger der Krone** außerhalb und **über den Parteien** steht und daß die Verfassung jedem Staatsbürger das Recht gewährleistet, an der Urne **frei und ohne Rücksicht seiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben.** Denn die Wahlen sind, wie ein fürstlicher Hofrath vor Kurzem gesagt hat, nicht dazu da, daß das Volk hört, was die Krone will, sondern **daß die Krone hört, was das Volk will.**

Wähler des Wahlkreises Rosenberg-Löbau! In einer öffentlichen Versammlung in Dt. Eylau am 12. Januar ist die Kandidatur des Herrn von Reibnitz, nachdem derselbe in einer mit lebhaftem Beifall begleiteten Rede seine Grundsätze entwickelt, freudig und einstimmig angenommen worden. Diesem Kandidaten zum Siege zu verhelfen, ist unsere Ehrenpflicht und wir bitten Euch daher, alle Mann für Mann am Tage der Wahl an der Urne zu erscheinen und alle Stimmen zu vereinigen auf den zuerst aufgestellten deutschen Kandidaten, den Mann unseres Vertrauens, Herrn

Hans von Reibnitz!

Ad. Becker, Kaufmann Riesenburg. Bleich, Besitzer, Heinrichau bei Freistadt. H. Bonek-Winkelsdorf bei Dt. Eylau. H. Borrmann-Dt. Eylau. Bönsch, Besitzer, Gr. Lamgut bei Dt. Eylau. Braun, Kaufmann, Rosenberg. F. Derkowski-Dt. Eylau. Diesing Besitzer, Heinrichau bei Freistadt Westpr. Dürst-Dt. Eylau. E. Ehlert, Besitzer, Gommerau Westpr. Ehlert, Besitzer, Neudeck, Freistadt Westpr. Ehlert, Besitzer, Gr. Schönforst bei Raudnitz Westpr. A. Ehlert, Bäckermeister, Rosenberg. Gottfried Eichel, Besitzer Riesenkirch bei Riesenburg. R. Eppinger-Dt. Eylau. Carl Etmus, Besitzer Goldau. Wilh. Etmus, Besitzer, Goldau. Fechter, Besitzer, Guhringen. G. Gapski, Schuhmachermeister Riesenburg. Gunschke, Tischlermeister, Freistadt. F. Grabowski, Drechslermeister, Rosenberg. Hancke, Brauereibes., Rosenberg. A. Hoepke, Besitzer, Gommerau Westpr. A. Hoffnung, Kaufmann, Freistadt. Ed. Holz, Kaufmann, Rosenberg. Carl Hauri, Fleischermstr. Riesenburg. Hennig, Kaufmann, Rosenberg. Fr. Kerstki, Besitzer, Gr. Schönforst bei Raudnitz Westpr. Kirsch, Gutsbesitzer, Peterwitz bei Bischofswerder. Ferd. Klein, Kaufmann, Riesenburg. A. Knoblauch, Schneidermeister, Rosenberg. Alentendorff, Maschinenbauer, Freistadt. Krause, Besitzer, Heinrichau bei Freistadt Westpr. Krohn, Besitzer Winkelsdorf bei Dt. Eylau. Krupp, Gutsbesitzer, Riesenburg. E. Landshut, Kaufmann, Neumark Westpr. Herm. Landshut, Dampfschneidemühlenbesitzer, Neumark Westpr. Lau, Maler, Riesenburg. Leck, Besitzer, Winkelsdorf bei Dt. Eylau. Liedtke, Schneidermstr., Riesenburg. G. Loewenthal, Kaufmann, Freistadt. Fr. Loesdau, Besitzer, Rosenberg. Carl Marcus Neumark Wstpr. Mitzner-Dt. Eylau. Gottfr. Nickel, Besitzer, Gommerau Wstpr. Nowak, Besitzer. Gr. Schönforst bei Raudnitz Wstpr. Neuhausen-Riesenburg. Carl Paulsen Dt. Eylau. Puschmann-Dt. Eylau. Preuß, Besitzer, Winkelsdorf bei Dt. Eylau. Prill-Dt. Eylau. A. Roppuhn, Färbereibesitzer, Rosenberg. Riebschläger, Rentier, Rosenberg. Schichowski, Besitzer, Winkelsdorf bei Dt. Eylau. Carl Schachtschneider, Besitzer, Gr. Schönforst bei Raudnitz Wstpr. Schikorra, Besitzer, Neugut bei Gommerau Wstpr. J. Schlesinger, Controleur, Neumark Wstpr. Schneider Fabrikbesitzer, Dt. Eylau. F. Schleiff Dt. Eylau. H. Schulz-Dt. Eylau. Scharlach-Dt. Eylau. A. Schilke Gommerau Wstpr. E. Schlubkowski Schuhmachermstr., Rosenberg. G. Schmidt, Gutsbesitzer, Charlottenwerder. E. Schröter, Schuhmachermstr. Riesenburg. Herrmann Stabnau, Besitzer, Freistadt. Seidler. J. Senkbeil, Besitzer, Riesenkirch bei Riesenburg. Stachel, Besitzer, Karrasch bei Dt. Eylau. O. Straube-Dt. Eylau. Teschke, Besitzer, Kl. Steinersdorf bei Dt. Eylau. Tunkel, Färbereibesitzer, Freistadt. H. Wagner, Tischlermeister, Riesenburg. Waldowski, Fleischermeister, Rosenberg. Weigel, Conditor, Rosenberg. A. Willert-Neumark Wpr. Jacob Zerwer II., Besitzer, Riesenkirch bei Riesenburg. Ziesmer-Rothwasser.

4000 Meter gebrauchte, aber sehr gut erhaltene

Stahlgrubenschienen

60, 65 und 70 mm hoch mit Laschen,
100 Stück Stahlmuldenkipplowries und
40 Stück Holzmuldenkipplowries
1/2 und 3/4 Cbm. Inhalt haben kauf- oder miethsweise auch getheilt, billig abzugeben. (7468

Ludw. Zimmermann Nchf., Danzig,
Comtoir und Lager: Fischmarkt 20/21

Zahnpulver oder Zahnwasser. Hunderttausende benutzen noch immer zum Reinigen der Zähne das oft durch seine erdigen Bestandtheile so schädliche Zahnpulver und bedenken nicht, daß durch den fortdauernden Gebrauch desselben die Glasur der Zähne endlich abgeschliffen wird. Herr Hofrath Dr. v. Guérard-Berlin warnt sehr in seinem Buche „Die Krankheiten der Zähne und des Mundes" (Deutsches Verlag, Berlin) vor dem Gebrauche zu harter Zahnbürsten und zu scharfer, scheuernder Zahnpulver. Bei täglicher Reinigung ist ein mechanisches Abschleifen der Glasur der Zähne, wie es durch Pulver oder Pasta erreicht wird nicht nöthig und ein Zahnwasser wie z. B. das „Illodin" entschieden vorzuziehen, ganz abgesehen davon, daß „Illodin" durch seine antiseptischen Bestandtheile, seinen Wohlgeruch und Geschmack und seine erfrischende Wirkung unübertroffen genannt werden kann. Erhältlich ist dasselbe: Elephanten-Apotheke. Apotheke zur Altstadt, Holzmarkt 1. (5174

Als anerkannt bestes Mast- und Milchfutter offeriren wir

bestes frisches Cocusmehl,
mit 18—20 % Proteïn und 7 8 % Fett,
bestes frisches Palmkernmehl
mit 15—18 % Proteïn und 3 bis 5 % Fett.

Ueber Preis und Verwendung dieser Futtermittel sowie über Eisenbahnfrachten geben wir auf Wunsch gern nähere Auskunft. Die Eisenbahnfrachten für 200 Centner sind die billigsten.
Berlin C. Linienstraße 81.
Rengert & Co., Commandit-Gesellschaft, Oel-Fabrik.

Geschäft.

Ein seit 9 Jahren mit gutem Erfolge betriebenes **Eisen- und Kohlengeschäft,** in günstiger Lage Königsbergs, ist von April zu vermiethen auch ohne Uebernahme des Lagers. Näheres bei A. Richard, Königsberg i. Pr., Unterhaberberg Nr. 93a, I. (8384

1/4 Loos f. 30 Mk. zu verkauf. Offerten unter 8661 in der Exp. dieser Zeitung erbeten.

1/4 Lotterie-Loos für 40 M zu verkaufen.
Adressen unter Nr. 8 20 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Heirat! Reiche Damen wünschen sich zu verheiraten. Herren erhalten sofort unter der denkbar größten Discretion Näheres durch General-Anzeiger Berlin SW. 61 Porto 20 Pf.

7000 Mark zur 1. Stelle auf ein in Zoppot gelegenes Grundstück gesucht.
Offerten unter Nr. 8567 in der Exp. dies. Ztg. erbeten.

Solide, rückzahlungsfähige Personen jeden Standes können in kleinen Raten rückzahlbare Geld-Darlehen zu 6% als Personalcredit ohne Vormerkung erhalten von M 200 aufwärts.
Anfragen mit 3 Retourmarken an das Bankgeschäft (8462
W. Mandel,
Budapest, Theresienring 35.

Ein Rittergut, nur mit Landsch. belastet, Gegend gleichgültig, wird sof. mit 100—200000 M baarer Anz. gekauft; auch kann solch. geg. herrschaftl. Zinshaus in Berlin am Thiergarten in Zahlg. geg. werden. Off. mit Anschlag sub 8864 i. d. Exp. d. Zeit. erb. Agenten ausgeschlossen.

Vertreter gesucht

für eine renommirte **Buchdruckfarbenfabrik,** der genau in dem Fache Bescheid weiß, gegen hohe Provision für Danzig und Umgegend.
Offerten sub J. O. 7425 an Rudolf Mosse, Berlin S. W. erbeten. (8688

Gesucht wird ein Haus, welches die Vermittelung von **schwedischen Pflaster-Steinlieferungen** besorgt.
Nur solche Firmen, welche pr. Ref. aufw. könn., mög. ihre Adr. u. H. C. 01463 an Haasenstein u. Vogler, A.-G., Hamburg einreich.

Ein sauberer flotter **Steindrucker** für Um- und Fortdruck kann sofort eintreten bei (8686
W. A. Zipp Nachf., Elbing.

!!! Für Fabrikanten !!!
Vertretung für Specialität übernimmt (8043
Wilh. Kampfmiller, München.

Stellenvermittelung

für Principale und Handlungsgehülfen durch den Verband Deutscher Handlungsgehülfen. Geschäftsstelle Königsberg i. P. Hinter-Tragheim 12 I. (8288

Ein Lehrling von auswärts für mein Colonial- und Destillationsgeschäft kann sich melden. B. L. v. Kolkow.

Ich suche eine Kindergärtnerin 1. Klasse für 2 Mädchen im Alter von 6 und 8 Jahren.
Kreß, (8745
Dominium Brodden bei Mewe.

Für ein hiesiges größeres Wäsche-Geschäft wird eine Directrice, vollständig vertraut mit Zuschneiden von Damen- und Kinderwäsche, per 1. April cr. gesucht.
Gefl. Off. unter Nr. 8528 in d. Exped. dieser Zeitung erbeten.

Für mein Colonialwaaren- und Destillationsgeschäft suche ich zum Eintritt am 1. April cr.,
einen Commis.
Derselbe muß ein tüchtiger Expedient, und der polnischen Sprache mächtig sein.
8469) J. Harder, Dirschau.

Für mein Colonialwaaren-Detailgeschäft suche einen
Lehrling
zum 1. April oder früher.
8494) **M. A. Hasse.**

Eine ältere und sehr leistungsfähige sächsische Cigarrenfabrik sucht
tüchtige Agenten.
Offerten unter Nr. 8715 in der Expedition dieser Zeitung erb.

Für mein Colonialwaaren-Geschäft suche ich einen
jungen Mann
zum 1. April, der mit der Buchführung vollständig vertraut ist und gute Zeugnisse aufweisen kann. (8702
Herm. Loewens, Marienburg.

Empf. zum bevorstehenden Wechsel Wirthschafterinnen, Köchinnen, Stubenmädch., Kindergärt., Erzieh., bed. Stützen der Hausfrau, Bonnen, Gesellschaft etc. J. Hardegen, Heil. Geistgasse 100.
Daselbst können sich meld. Kochmamsells f. Hotels, Weinhandl. u. Restaurants und 1 Kellnerlehrling.

Eine gepr. Erzieherin, musik., die franz. spricht, noch in Stelle, sucht zu Ostern Engagement.
Adressen unter 8742 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein älterer j. Mann (Material.), dem die besten Zeugnisse und Empfehl. z. Seite stehen, auch auf Wunsch beliebige Caution stellen kann, sucht per sofort od. 1. April dauernde Stellung.
Offerten u. 8718 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein junger Landwirth mit dreij. Thätigkeit, Sohn ein Gutsbesitzers, sucht das Sommerhalbjahr über eine Stelle unt. dem Prinzip, um sich in der Landwirthschaft zu vervollkommnen.
Gefällige Adr. unter Nr. 8719 in der Exp. dies. Zeitung erbeten.

Ein Materialw.-Geschäft mit Restauration u. Privatwohn. ist von Juli ab zu verm. und wird besonders tüchtigen Geschäftsleuten vorzugsweise empfohlen. Reflect. mögen ihre Adresse unter 8730 in der Exp. dies. Zeitung einreichen.

Möblirtes Zimmer

Langgasse 42 zu vermiethen.

2 Wohnungen vis-a-vis dem Kgl. Garten in Oliva mit Wasserleitung pp. sofort oder zum 1. April zu vermiethen. (8637
Näheres daselbst Oliva, Köllnerstraße Nr. 4. (8637

An der neuen Mottlau Nr. 6, vis-a-vis Mattenbuden, ist eine Wohnung, 1. Etage, besteh. aus 4 Stuben nebst Zubehör von April zu verm. (5659
Näheres daselbst bei Bockenheuser parterre.

Eine Wohnung von 6 Zimmern und Nebenräumen ist in Langfuhr zu verm. Näh. Bahnhofstr. 8.

Eine Stube nebst Kabinet, heller Küche, Boden 1 Tr., Ablersbrauhaus Nr. 18 zu vermiethen.

Weidengasse 4a

wird eine Wohnung von vier Zimmern und einem Salon durch Versetzung frei und ist zu April zu vermiethen.
Näheres daselbst im Keller bei Neumann und Gr. Allee Ferd. Krekowski. (8439

Für Olga Scheffler: G.-Oliva 7 Mark.
Exped. d. Danz. Zeitung.

Nr 18 144 kauft zurück **Die Expedition.**

Hierbei ein Wahlflugblatt.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 18150 der Danziger Zeitung.

Mittwoch, 19. Februar 1890.

Gutachten der Bau-Akademie über die Regulirung der unteren Weichsel und Nogat.

Das schon in kurzem Auszuge telegraphisch mitgetheilte Gutachten der Akademie des Bauwesens vom 6. Mai v. J., welches die Regierung über die Regulirung der unteren Stromläufe der Weichsel und Nogat erfordert und jetzt dem Abgeordnetenhause vorgelegt hat, ist für einen großen Theil unserer Leser von solcher Wichtigkeit, daß wir dasselbe nachstehend im Wortlaut wiedergeben zu sollen glauben.

Bei der Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulirung der Stromverhältnisse in der Weichsel und Nogat, wurde von dem Abgeordnetenhause in der Sitzung vom 30. April 1888 eine Resolution dahin gehend angenommen,

die Staatsregierung aufzufordern, auf Grund der während des vorjährigen Hochwassers gemachten Erfahrungen von neuem Ermittelungen darüber anzustellen, ob durch die Schließung und Kanalisirung beziehungsweise durch eine entsprechende Regulirung der Nogat mit Aussicht auf Erfolg und unter möglichster Berücksichtigung aller damit zusammenhängenden Interessen der Wiederkehr von Ueberschwemmungsgefahren für die durch die Hochwasser der Weichsel und Nogat bedrohten Gebiete vorgebeugt werden könne, und darüber dem Landtage thunlichst in seiner nächsten Session eine Vorlage zu machen.

Entsprechend dieser Resolution sind von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten durch Erlaß vom 26. Juli 1888 der Akademie des Bauwesens vier Fragen zur Berathung und Beantwortung vorgelegt und von der Abtheilung für das Ingenieur- und Maschinenwesen in vier Sitzungen am 4., 5., 6. Febr. und 7. März 1889 eingehend erörtert worden. Diese Fragen und die darüber gefaßten Beschlüsse sind folgende:

Frage I.

Erscheint mit Rücksicht auf die in der Landesvertretung erhobenen Bedenken und auf die Erfahrungen, welche bei dem ungünstigen Verlaufe des Hochwassers im Frühjahre 1888, sowie überhaupt seit Erstattung des Gutachtens vom 28. Mai 1881 gemacht sind, eine entsprechende Abänderung des letzteren geboten, und kann insbesondere die Nogat bei ihrer Abzweigung überhaupt oder doch zeitweise bei Hochwasser gesperrt werden, ohne daß dadurch eine Gefährdung des Pillauer Hafens eintritt?

Das Pillauer Tief bildet, nachdem die außer demselben in früheren Jahrhunderten vorhanden gewesenen anderweiten Ausmündungen des Frischen Haffs sich theils auf natürlichem Wege theils unter künstlicher Beihilfe geschlossen haben, zur Zeit die einzige Verbindung des Haffs mit der Ostsee.

Da die in das frische Haff mündenden Gewässer hier ihren Abfluß nach der See haben, und auch der wechselnde Wasserstand der Ostsee eine kräftige Ein- und Ausströmung veranlaßt, so hat sich in der Ausmündung bei Pillau eine große Tiefe und Breite ausgebildet.

Die allgemeinen hydrotechnischen Gesetze, nach denen die Profilbildung in dem erwähnten Verbindungskanale zwischen dem Haff und der Ostsee vor sich gegangen ist, sowie die Bedingungen, welche dauernd erfüllt sein müssen, um die Erhaltung bezw. weitere Ausbildung jenes Profils zu sichern, sind in dem früheren Gutachten der Akademie vom 28. Mai 1881 ausführlich erörtert worden. Auch bei der erneuten Prüfung der gestellten Fragen hat nach eingehender Erörterung aller dabei in Betracht kommenden Gesichtspunkte kein Anlaß gefunden werden können, in dieser Richtung von dem früheren Gutachten abzuweichen.

Indessen sollen die wesentlichsten der bereits früher gegebenen Ausführungen hier wiederholt werden.

Bei der Einströmung wird von der See aus Sand in das Tief und in den zunächst gelegenen Theil des Haffs geführt. Die stärkere, ausgehende Strömung trägt den Sand zum Theil wieder nach der See zurück und erhält, so lange sie ungeschwächt besteht, in dem Tief selbst eine regelmäßige breite und tiefe Rinne. Auf die Offenhaltung des Seegatts wirkt nur die ausgehende Strömung, welche durch die Molen geleitet wird, daher muß, wenn die ausgehende Strömung vermindert wird, eine Verflachung des Seegattes eintreten. Wenn nun auch das Haff als Spülbassin nicht unterschätzt werden darf, so wird die Spülkraft desselben doch durch die in das Haff mündenden Zuflüsse erhöht, weil die ausgehende Strömung durch dieselben wesentlich verstärkt wird. Nach den Beobachtungen der letzten zehn Jahre haben im Pillauer Tief im Durchschnitt jährlich an 103 Tagen eingehende und an 223 Tagen ausgehende Strömungen stattgefunden, und zwar die letzteren an 78 Tagen bei auflandigen Winden, bei welchen die Wirkung des ausgehenden Stromes, da der Seegrund dann durch die Wellen aufgewühlt wird, auf die Räumung des Seegattes von besonders starkem Einfluß ist. Den hauptsächlichsten Binnenzufluß des Haffs bildet die Nogat. Nach Inhalt des Haupterläuterungsberichts von Alsen und Fahl zu dem Projecte über die Regulirung der Weichselmündungen vom 15. März 1877 entwässert die Weichsel bis zur Montauerspitze ein Niederschlagsgebiet von 174 000 Quadrat-Kilometer. Rechnet man hiervon auf den Abfluß durch die Nogat nur zwei Siebentel (bestimmungsmäßig soll es ein Drittel sein), so ergiebt dies = 49 700 Quadrat-Kilometer. Der Pregel, die Passarge und die anderen Zuflüsse des frischen Haffs, einschließlich der Abflüsse aus dem großen Marienburger Werder und der Marienwerderschen Niederung, entwässern zusammen ein Niederschlagsgebiet von rund 19 000 Quadrat-Kilometer, woraus folgt, daß durch die Verschließung der Nogat der von den Binnengewässern herrührende Abfluß durch das Pillauer Tief um 72 Procent vermindert werden würde. Welchen Einfluß eine so bedeutende Verminderung der Abflußmengen auf die Offenhaltung der Pillauer Hafeneinfahrt haben würde, läßt sich allerdings durch Rechnung nicht vorher bestimmen. Sie würde jedoch unzweifelhaft von erheblichem Nachtheile sein. Der Verzicht auf die Wirkung eines so wesentlichen Theils dieser Naturkraft ist um so bedenklicher, als durch den Nord-Ostsee-Kanal auch Schiffen von mehr als 7 Mtr. Tiefgang der Eintritt in die Ostsee eröffnet werden wird, und man deshalb bestrebt sein muß, in den wenigen Häfen, die den tiefgehenden Schiffen an der preußischen Ostseeküste überhaupt zugänglich sind, nicht nur die vorhandene Tiefe zu erhalten, sondern letztere auch mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu vermehren. Die vorstehenden Angaben über die Bedeutung der ausgehenden Strömung für den Pillauer Hafen finden in den nachstehend ausgeführten Vorgängen ihre Bestätigung. In Folge der im Jahre 1853 ausgeführten Cupirung der alten Nogat an der Montauer Spitze und der Eröffnung des Piechler Kanals sank die durch die Nogat abgeführte Wassermasse, die vordem etwa zwei Drittel des Wassers der ungetheilten Weichsel betrug, auf ein Drittel herab. Diese Abnahme des Nogatabflusses hat, wie in dem Gutachten vom 28. Mai 1881 näher nachgewiesen ist, auf das Pillauer Tief einen nachtheiligen Einfluß insofern ausgeübt, als der von der See hineingetriebene Sand durch den ausgehenden Strom nicht mehr in demselben Maße wie früher in die See hinausgespült wurde, sondern auf der südlichen Seite des Tiefs liegen blieb und das Tief verengte, so daß das mittlere benetzte Profil desselben sich vom Jahr 1853 bis zum Jahre 1879 von 3500 Q.-Mtr. auf 3000 Q.-Mtr. verminderte. Als im Jahre 1855 die Weichsel in Folge einer starken Eisversetzung ihre Deiche bei Clossowo und Groß Montau durchbrach, und das gesammte Weichselwasser sich durch das Haff und das Pillauer Tief in die Ostsee ergoß, vergrößerte sich das mittlere benetzte Profil auf 3800 Q.-Mtr. Obwohl in Folge dieser Profilvergrößerung bei steigender See größere Wassermassen in das Haff eintraten und bei fallender See wieder in die Ostsee zurückflossen, so war die hierdurch veranlaßte Spülung doch nicht im Stande, die Verflachung des Tiefs zu verhindern. Dieser Vorgang beweist, daß die durch die Vergrößerung des Durchflußprofils veranlaßte stärkere Ein- und Ausströmung des Seewassers den verminderten Abfluß der Nogat nicht zu ersetzen vermochte. Bis zum Herbst 1887 ist das mittlere Profil des Seetiefs noch weiter und zwar bis auf 2800 Q.-Mtr. zurückgegangen, ist dann aber durch die starke Auswässerung, welche im Frühjahr 1888 stattfand, wieder auf 3100 Q.-Mtr. gewachsen. Vor dem Pillauer Tief lag bis zum Jahre 1854 eine geschlossene Barre, auf der die Wassertiefe nur etwa 5 Meter betrug. Außerhalb der damals nur in einer Länge von wenig über 300 Meter aufgeführten Südermole wurde das ausströmende Wasser nicht auf eine bestimmte Stelle der Barre geleitet, floß vielmehr nach allen Seiten hin ab, so daß eine tiefere Rinne in der Barre, ein Gatt, sich nicht auszubilden vermochte. Im Frühjahr 1855 wurde die ganze Barre in großer Breite derartig durchbrochen, daß nunmehr auch außerhalb des Seetiefs eine Tiefe von mindestens 8 Metern vorhanden war. Durch die Küstenströmung wurde nach und nach zwar wieder Sand herbeigeführt und eine neue Barre gebildet, da aber inzwischen die Nordermole, welche früher vielfache Beschädigungen erlitten hatte, regelmäßig ausgebaut und die Südermole um 800 Meter verlängert war, so ist durch das Zusammenhalten der ausgehenden Strömung in einer bestimmten Richtung gegen die Barre und verhältnißmäßig geringe Baggerungen, die im Tief ausgeführt wurden, es gelungen, eine Fahrtiefe von über 7 Meter zu erhalten.

Von ähnlichen Folgen, wie die vollständige Cupirung der Nogat, würde auch eine zeitweilige Absperrung derselben begleitet sein. Eine solche Absperrung würde überhaupt nur dann Erfolg haben, wenn sie vor dem Eintritt der Eisbildung geschehen und bis zur Beendigung des Eisganges in Wirkung bleiben könnte. Erfahrungsmäßig aber finden die Eisgänge der Weichsel stets bei höheren Wasserständen statt, die entsprechenden Wassermengen würden also für die Spülung des Pillauer Tiefs verloren gehen. Ein etwaiger Versuch, während des Eisganges eine größere Zahl kleiner Oeffnungen in der Absperrvorrichtung für den Wasserabfluß frei zu halten, würde unfehlbar deren Verstopfung durch Eisschollen zur Folge haben. Da es überdies kaum möglich sein würde, nach Beendigung des Eisganges, so lange die hohen Wasserstände andauern, die Sperrvorrichtung, unter deren Schutz die Nogat in ihrem oberen Theile trocken laufen müßte, zu beseitigen, so würde die zeitweise Absperrung der Nogat, etwa durch ein bewegliches Wehr oder ein Sperrschiff, in ihren Folgen dem gänzlichen Verschlusse derselben nahezu gleichkommen.

Man hat ferner die Meinung ausgesprochen, daß eine zeitweise Absperrung der Nogat auch durch ein Eiswehr, welches aus einer Reihe von Eisböcken herzustellen sei, erfolgreich ausgeführt werden könne. Die Wirkung eines derartigen Bauwerks (vergl. auch Alsen und Fahl Seite 41—44) erscheint jedoch mehr als zweifelhaft. Entweder wird das Weichseleis ausschließlich zurückgehalten und nur das Wasser gelangt zum Abfluß oder das Eis geht mit dem Wasser durch das Wehr in die Nogat oder das Wasser wird zugleich mit dem Eise zurückgehalten. Im ersten, dem am wenigsten wahrscheinlichen Falle, würde die Weichsel mit Eis belastet werden, da der Eisbewegung die treibende Kraft des Wassers entzogen werden würde; im zweiten, dem weniger schädlichen Falle, würde das Wehr sich als ein entbehrliches Bauwerk kennzeichnen; im dritten Falle endlich würde ein vollständiger Abschluß der Nogat eintreten und alles, was gegen einen solchen Abschluß gesagt worden ist, auch in Bezug auf das Eiswehr Geltung haben. Sollte aber das Vertrauen auf die Wirksamkeit des Eiswehrs gar zur Sorglosigkeit in der Deichunterhaltung an der Nogat führen, so würde dieser Umstand einen Grund mehr gegen die Errichtung eines Eiswehrs bilden.

Zu Gunsten der Cupirung der Nogat ist angeführt worden, daß die Sinkstoffe, welche die Nogat herabführt, am Ufer des Haffs sich ablagern und dessen Wasserfläche verkleinern, wodurch die Wirksamkeit des Haffs als Spülbassin vermindert werde. Ja, es wird sogar die Behauptung aufgestellt, daß diese Sinkstoffe zum Theil bis Pillau wandern und unmittelbar zur Verflachung des Seetiefs und des Seegatts beitragen. Die letztere Annahme ist entschieden unrichtig, da die etwa in der Nogat herabkommenden sandigen Bestandtheile durch die verhältnißmäßig geringe Strömung, welche im Haff selbst bei starker Abwässerung stattfindet, nicht fortbewegt werden, sondern vor den Mündungen der Nogat niederfallen, Schlicktheile dagegen, welche auch im Haff suspendirt bleiben, durch die stärkere Strömung des Tiefs in die See hinausgeführt werden. Ablagerungen von Schlick sind im Pillauer Tief und Seegatt seither nicht vorgefunden, vielmehr besteht der Grund hier nur aus reinem Seesand.

Vor den Mündungen der Nogat lagern sich Sinkstoffe ab; dadurch wird allerdings eine Verkleinerung des Haffspiegels bewirkt, indessen ist, wie der Vergleich der Haffkarten ergiebt, das Haffufer vom Jahre 1852 bis 1884 auf 7 Kilom. Länge im Durchschnitt jährlich um 18 Meter vorgerückt. Die Zunahme an Land in jedem Jahr und demnach auch die Verminderung der Wasserfläche hat somit 13 Hectar betragen. Da das Haff am südwestlichen Ende rund 14 Kilom. breit ist, so würden die niedergeschlagenen Sinkstoffe auf diese Breite im Durchschnitt ein Vorrücken des Ufers um jährlich 9 Meter, d. h. in 111 Jahren um 1 Kilom., bewirken. Die ganze Hafffläche hat eine Größe von 870 Quadr.-Kilom.; die Entfernung von den jetzigen Nogatmündungen bis Pillau beträgt rund 60 Kilom. Die durch die Ablagerung der Sinkstoffe herbeigeführte Verkleinerung des Haffwasserspiegels ist demnach verhältnißmäßig so unbedeutend, daß erst nach Jahrhunderten eine merkbare Abminderung der Spülkraft des Haffes eintreten könnte.

Auf Grund der vorstehenden Erwägungen und Erörterungen ist die Akademie der Ansicht, daß aus der Absperrung der Nogat, mag dieselbe dauernd durch einen festen Damm, oder nur zeitweise bei Hochwasser durch eine bewegliche Vorrichtung bewirkt werden, eine erhebliche Benachtheiligung des Pillauer Hafens zu erwarten ist.

Frage II.

Ermöglichen es die Fortschritte, welche auf dem Gebiete der Technik in neuerer Zeit gemacht sind, auch ohne die Spülkraft des Nogatwassers den Pillauer Hafeneingang anderweit durch künstliche Mittel dauernd und ohne zu große Belästigung der Schiffahrt in der erforderlichen Tiefe offen zu halten? Hierbei wird namentlich auch das Gutachten des Ingenieurs Ziese in Elbing zu prüfen sein.

Nachdem durch die starke Auswässerung im Frühjahr 1855 das Seetief fast in seiner ganzen Breite auf mindestens 8 Meter ausgetieft und die vor der Mündung liegende Barre in großer Breite fortgespült worden war, blieb bis zum Jahre 1863 jede Baggerung entbehrlich. Später veranlaßte der von der See aus in das Tief eingetriebene Sand wieder störende Verflachungen, welche, soweit sie in der Einseglungslinie eintraten, durch Baggerung beseitigt werden mußten. Der Jahresdurchschnitt der im Tief gebaggerten Massen betrug von 1863 bis 1969 = 7100 Cubicmtr., von 1871 bis 1876 = 20 000 Cubicmeter und von 1880 bis 1887 = 42 500 Cubicmeter. Im Seegatt erhielt sich eine genügende Tiefe, so daß Baggerungen außerhalb der die beiden Molenköpfe verbindenden geraden Linie nicht nothwendig waren. Wird die Nogat cupirt und dadurch die ausgehende Strömung vermindert, so werden stärkere Sandablagerungen im Tief und im Gatt stattfinden und vermehrte Baggerungen nothwendig machen. Zwischen den Molen ist die Wellenbewegung meistens nicht so stark, daß dadurch bei Verwendung geeigneter Bagger die Baggerarbeit gestört wird. Es dürfte deshalb bei entsprechendem Geldaufwand nicht unausführbar sein, im Seetief ein Profil von solcher Tiefe herzustellen, daß sich der bei Nordweststürmen hineintreibende Sand darin niederschlagen könnte, ohne dadurch die Zugänglichkeit des Hafens für die tiefgehenden Schiffe zu beeinträchtigen. Allerdings würden aus der vermehrten Baggerung Unbequemlichkeiten für die Schiffahrt entstehen und gelegentliche Havarien, die durch das Zusammenstoßen von Schiffen untereinander und mit den Baggerfahrzeugen veranlaßt werden, voraussichtlich nicht immer verhindert werden können. Bedenklicher ist die Erhaltung einer ausreichenden Fahrtiefe im Seegatt. Selbst bei der Anwendung von Hopperbaggern, die das gebaggerte Material nicht in nebengelegte Prähme, sondern in den eigenen Laderaum des Baggers hineinschütten, ist die Zeit, in welcher die Bagger arbeiten können, eine beschränkte, da bei stärkerem Seegang die Arbeit eingestellt werden muß. Zur Vertiefung des Hauptkanals, der aus dem Atlantischen Ocean in den Hafen von Newyork führt, sind in letzter Zeit Saugebagger angewandt, die nach den in den technischen Zeitschriften enthaltenen Mittheilungen und den neuerdings eingegangenen Berichten auch bei größerer Wellenhöhe in Thätigkeit bleiben können. Wenn es nun auch gelingen möchte, durch eine entsprechende Anzahl leistungsfähiger Bagger während der eisfreien Zeit die Wirkung der durch Cupirung der Nogat verloren gehenden Spülkraft zu ersetzen, so bleibt doch fraglich, ob mittelst Baggerung die Schwierigkeiten, welche bei Eintritt des Frühjahrs für die Schiffahrt entstehen, zu überwinden sein werden. Da während des Eistreibens nicht gebaggert werden kann, so können die Bagger erst in Thätigkeit treten, nachdem das Haff eisfrei geworden ist. In den letzten 11 Jahren ist die Schiffahrt zwischen Pillau und Königsberg im Durchschnitt am 20. März eröffnet worden, während das Eistreiben durch das Pillauer Tief erst am 25. März aufgehört hat. Hiernach würde also im Durchschnitt erst 5 Tage nach Eröffnung der Schiffahrt auf dem Haff, sofern die See genügend ruhig ist, mit dem Baggern auf der Barre begonnen werden können, während jetzt, sogleich nach Aufgang der Weichsel und Nogat, in dem Tief eine kräftige Strömung entsteht, die auf die Vertiefung des Seegatts hinwirkt. Wollte man im Sommer und Herbst im Seegatt eine über das unmittelbare Bedürfniß hinausgehende tiefere Rinne baggern, um dem Sande, der während der Frostperiode durch starke Stürme herbeigeführt wird, Raum zur Ablagerung ohne Benachtheiligung der Schiffahrt zu schaffen, so dürfte hierdurch kaum eine Abhilfe zu erwarten sein, da durch die nicht seltenen Nordoststürme häufig so bedeutende Sandmassen in Bewegung gesetzt und verschoben werden, daß dieselben hinreichen würden, auch die tiefere Rinne wieder zu schließen. Die vorherrschende ausgehende Strömung, die jetzt auch im Winter nicht ganz ohne Wirkung ist, veranlaßt, namentlich seitdem sie durch die vollständig ausgebauten Molen in einer bestimmten Richtung auf die Barre geleitet wird, die Räumung und Vertiefung des Gatts. Wird der ausgehende Strom durch die Cupirung der Nogat erheblich vermindert, so liegt die Gefahr vor, daß während des Winters, wo die Baggerarbeiten ruhen müssen, eine Verflachung des Seegattes eintreten wird, mit deren Beseitigung erst nach Aufhören des Eistreibens begonnen werden kann. Würde der Pillauer Hafen in Folge einer derartigen Verflachung für tiefgehende Schiffe zeitweise geschlossen, so hörte die Sicherheit für den Schiffsverkehr auf, und es müßten hieraus unberechenbare Nachtheile für den Handel von Königsberg entstehen.

Die Annahme, daß, da andere Ostseehäfen, wie z. B. Libau, Neufahrwasser und Kiel, denen ein größerer Strom zur Spülung nicht zu Gebote steht und in welchen die erforderliche Tiefe künstlich erhalten werden muß, der Schiffahrt zugänglich sind, es auch möglich sein werde, die Schwierigkeiten, welche für den Pillauer Hafen aus der Absperrung der Nogat entstehen, zu überwinden, trifft nicht unbedingt zu, da die Verhältnisse bei jenen Häfen andere sind und mit denjenigen von Pillau nicht ohne weiteres in Vergleich gestellt werden können. Nach Inhalt des von dem Regierungs- und Baurath Herzbruch und dem Hafenbauinspector Dempwolff erstatteten Berichtes über eine im Sommer 1878 im Auftrage des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten ausgeführte Bereisung der russischen Ostseehäfen muß bei Libau die im Spätherbst und Winter in dem Seegatt eintretende Versandung jedesmal im Frühjahr beseitigt werden. Bei Anwesenheit der genannten Baubeamten war durch Baggerung eine Tiefe von 4,68 Mtr. hergestellt, nachdem dieselbe im Frühjahr nur 3,96 Mtr. betragen hatte. Neufahrwasser wird durch die Halbinsel Hela gedeckt, so daß ein regelmäßiger Küstenstrom, der die Wanderung des Sandes veranlaßt, vor diesem Hafen nicht stattfindet und sehr geringe Baggerungen genügen, um die durch den Wellenschlag herbeigeführten Verflachungen zu beseitigen. Längs der Ostküste von Schleswig und Holstein findet, wie die sehr unregelmäßige Form der Küstenlinie schon erkennen läßt, gleichfalls keine regelmäßige Küstenströmung statt. Die Tiefen in den Buchten von Kiel, Eckernförde und Flensburg sind so bedeutend, daß die Aenderungen, die in den Sandgründen hier allerdings bemerkt sein sollen, doch ausgedehntere Baggerungen bisher nicht nothwendig gemacht haben. Anders liegen die Verhältnisse bei den Nordseehäfen von Ostende und Ymuiden. Bei Ostende, wo der Fluthwechsel bei Springfluthen 4,6 Meter beträgt, sind drei Spülbassins vorhanden, aus denen binnen drei Viertelstunden 1 200 000 Cbm. Wasser durch die Hafenmündung abgeführt werden können. Diese Spülung hat, wie der Oberingenieur Demey zu Ostende in dem 1885 erschienenen preisgekrönten Werke „Etude sur le régime de la côte de Belgique et sur les moyens d'améliorer les ports de ce littoral“ angiebt, zur Herstellung einer ausreichend tiefen Rinne in der Barre nicht genügt, und ist es erst durch die seit 1880 eingeführte kräftige Baggerung gelungen, in Verbindung mit der künstlichen Spülung in der Rinne bei niedrigstem Wasser eine Tiefe von 6 Meter zu schaffen und zu erhalten. Bei Ymuiden, wo der Fluthwechsel nur 1,6 Meter beträgt und wo es sowohl an künstlicher wie an natürlicher Spülung fehlt, muß die Tiefe allein durch Baggerung erhalten werden. Ursprünglich war in Aussicht genommen, etwa in der Hälfte des Vorhafens eine Tiefe von 8 Meter unter N. W. für die Dauer herzustellen. Wegen der sehr starken Verlandung, die hier stattfindet, begnügt man sich jetzt, diese Tiefe in einer nur 250 Meter breiten Rinne zu erhalten. Die hierzu und vor dem Hafen erforderlichen Baggerarbeiten fördern jährlich eine halbe Million Cubikmeter Baggergut. Wenn diese zu bewegende Erdmasse auch sehr bedeutend ist, so ist es doch hier ebenso wie bei Ostende gelungen, die für die große Schiffahrt erforderliche Tiefe durch Baggern zu schaffen und zu erhalten. Deshalb ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß man auch bei Pillau die durch Cupirung der Nogat verloren gehende Spülung durch Baggerung werde ersetzen können. Da nun erst nach einer Reihe von Jahren mit der Absperrung der Nogat begonnen werden könnte, so bietet sich die Gelegenheit, in der Zwischenzeit nach jener Richtung zunächst Versuche anzustellen. Weil aber bei Pillau die Abwässerung der Nogat vorläufig fortdauert und sich die Wirkung derselben von den durch die Baggerung erzielten Erfolgen nicht trennen läßt, so werden die Versuche nicht nur vor Pillau, sondern vor einem der benachbarten Häfen auszuführen sein.

Daher wird die Frage II. beantwortet wie folgt:

Trotz der Fortschritte, welche auf dem Gebiete der Technik in neuerer Zeit gemacht worden sind, ist doch ein genügender Beweis noch nicht erbracht, daß es ohne die Spülkraft des Nogatwassers und ohne große Belästigung der Schiffahrt zu ermöglichen sein würde, den Pillauer Hafeneingang durch Baggernng dauernd offen zu halten.

Um ein Urtheil hierüber zu gewinnen, empfiehlt es sich, mittelst kräftiger Bagger vor Pillau und vor einem derjenigen Ostseehäfen, durch welchen nur eine geringe Binnenentwässerung stattfindet, Probebaggerungen auszuführen, und durch sorgfältige Peilungen den Einfluß, welchen Stürme und Küstenströmung auf die künstlich vertiefte Rinne haben, festzustellen.

Das in dem Erlaß vom 26. Juli 1888 erwähnte Gutachten des Ingenieurs Karl Ziese enthält Behauptungen, denen die nähere Begründung fehlt. Da in diesem Gutachten auf den von Simons u. Co. in Renfrew für Bombay gebauten Bagger Bezug genommen wird, so ist von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten der der deutschen Botschaft in London attachirte Baubeamte beauftragt worden, nähere Erkundigungen hierüber einzuziehen. Nach dem von demselben erstatteten Berichte war in der Ausstellung in Glasgow das Modell des Baggers Kuphus ausgestellt, welcher im Jahre 1887 von der genannten Firma für Bombay geliefert wurde. Es ist dies wohl derselbe Bagger, von welchem Herr Ziese in seinem Gutachten spricht. Nach den diesem Modell beigegebenen Notizen beträgt das Fassungsvermögen des Baggers 1000 To., die Leistungsfähigkeit (bucket capacity) in der Stunde 600 To. und die Geschwindigkeit, mit der der Bagger sich selbst fortbewegen kann, 9 englische Meilen in der Stunde. Es wird ferner bemerkt, daß, wenn das gebaggerte Material 4 englische Meilen nach See gefahren werden muß, in einem Tage bequem 4 Fahrten und mit Ueberstunden auch 5 Fahrten gemacht werden können. Nimmt man nun an, was mit Rücksicht auf die unvermeidlichen Störungen sehr reichlich gerechnet ist, daß der Bagger in 2 Stunden den 1000 To. haltenden Fassungsraum füllt und in einer Stunde zum Ausschütten des gebaggerten Bodens 4 Miles nach See hinaus und zurück fährt, so würden bei 15 Stunden Arbeitszeit, übereinstimmend mit den dem Modell beigefügten Angaben, 5 Füllungen und 5 Fahrten möglich sein, was eine Maximaltagesleistung von 5000 To. oder etwa 2500 Cubikmeter ergiebt und nicht 16 500 To., wie von Herrn Ziese behauptet wird. In Glasgow waren nach dem Bericht des technischen Attachés außerdem Modelle von ähnlichen Zwillingsschrauben-Hopperbaggern ausgestellt, welche bei derselben Leistungsfähigkeit von 600 To. nur einen Fassungsraum von 800 To. haben. Dabei war bemerkt, daß die Kosten für 1 To. Baggergut, und zwar für Löhne, Kohlen und Ausbesserungen 1,71 Pence = 14,25 Pf. betragen. Nach dem Gutachten des Ingenieurs Ziese würde ein etwas schwächerer Bagger, als der für Bombay gelieferte, im Stande sein, 1 To. Boden für nur 0,3 Pf., das ist für einen Preis, welcher bisher auch unter Verwendung der vorzüglichsten Baggermaschinen noch nirgend erreicht worden ist, zu baggern und zu transportiren. Auch bei Annahme englischer Pence trifft diese Angabe nicht zu. Nach den vorstehend angeführten Ermittelungen muß auch die weitere Behauptung des genannten Ingenieurs, daß durch einen solchen Bagger nicht nur die Tiefe vor dem Pillauer Hafen, sondern auch die Schiffahrtsrinnen von Königsberg und Elbing bis Pillau, welche im Haff eine Länge von zusammen nahezu 90 Kilom. haben, 7 Meter tief erhalten werden können, als hinfällig bezeichnet werden.

Frage III.

Die dritte in dem Erlasse vom 26. Juli v. J. gestellte Frage lautet:

Stehen der Absperrung der Nogat, abgesehen von dem befürchteten Einflusse auf den Pillauer Hafen, noch anderweite Bedenken entgegen, und würde dessen ungeachtet die Ausführung dieses Projectes sich empfehlen, weil die davon zu erwartenden Vortheile von überwiegender Bedeutung sind?

Durch die Cupirung der Nogat würden die bestehenden Verhältnisse wesentlich geändert, und zwar die an der Nogat gelegenen Niederungen künftig vor der Gefahr von Ueberschwemmungen mehr gesichert, die Weichselniederungen dagegen einer größeren Gefahr ausgesetzt werden. Deshalb würde für jeden Deichbruch, der künftig an der unteren Weichsel eintreten möchte, von den Interessenten die Veranlassung in der Nogatcupirung gesucht und die königliche Staatsregierung, ohne deren Genehmigung die Absperrung nicht ausgeführt werden dürfte, für den durch die Deichbrüche herbeigeführten Schaden verantwortlich gemacht und wegen Schadenersatzes in Anspruch genommen werden. In den letzten zweihundert Jahren haben, wie in dem Haupterläuterungsbericht von Alsen und Fahl angegeben wird, in den Weichseldeichen von der Montauer Spitze bis zum Danziger Haupt nur fünf Durchbrüche stattgefunden. Der verhältnißmäßig seltene Eintritt der letzteren ist wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß bei hohen Wasserständen der Weichsel die Nogat wie ein Nothauslaß wirkte und einen Theil des Hochwassers abführte, wodurch die untere Weichsel entlastet wurde. Wird die Nogat geschlossen und dieser Nothauslaß aufgegeben, so ist zu erwarten, daß die in der Weichsel eintretenden Eisstopfungen häufiger als bisher Brüche in den Weichseldeichen herbeiführen werden. Da ferner der Stadt Marienburg und den anderen an der Nogat gelegenen Ortschaften die Wasserverbindung mit der Weichsel und dem Haff nicht genommen werden darf, so müßte bei einer Cupirung der Nogat die letztere entweder kanalisirt und durch eine Schiffsschleuse mit der Weichsel verbunden oder die Anlage eines Seitenkanales neben der Nogat angeordnet werden. Die nicht unerheblichen Kosten, welche die Ausführung dieser Arbeiten erfordert, würden noch durch die Kosten für die in einem solchem Falle unvermeidliche Regulirung und Erhöhung der Weichseldeiche (siehe Frage IV) vermehrt werden. Mit der Kanalisirung der Nogat könnte selbstverständlich erst nach erfolgter Cupirung begonnen werden.

Bis zur Vollendung dieses Abschlusses bliebe die Schifffahrt auf der Nogat unterbrochen.

Zu Gunsten der Cupirung der Nogat sind folgende Behauptungen aufgestellt worden:

1. Das Wasser der Weichsel müsse zusammengehalten werden, um die Bildung von Eisstopfungen in diesem Strome zu verhüten. Fließe aber ein Theil des Weichselwassers durch die Nogat ab, so fehle die erforderliche Kraft zur Weiterführung des Eises und zur Beseitigung etwaiger Eisversetzungen.

2. Die Eisdecke des Haffes liege bei dem Aufbruch des Weichseleises noch fest und unbeweglich, verwehre den von oben herab treibenden Schollen den Eintritt in das Haff und veranlasse hierdurch gefahrbringende Eisstopfungen in der Nogat. Die Ostsee sei dagegen vor der Mündung der Weichsel stets offen, und könne daher von hier aus die Veranlassung zu Eisversetzungen nicht ausgehen.

3. Bleibe die Nogat offen, so müsse derselben ein solches Profil gegeben werden, daß sie nöthigenfalls im Stande sei, das gesammte Hochwasser und das gesammte Eis der ungetheilten Weichsel gefahrlos abzuführen. Es müßten demnach die Deiche der Nogat auf lange Strecken zurückgelegt und auch die Durchflußöffnungen der Marienburger Brücke entsprechend vermehrt werden.

4. Bei Offenhaltung der Nogat seien nicht nur die Weichseldeiche, sondern auch die Nogatdeiche dauernd in normalmäßigem Zustande zu erhalten, während nach Cupirung der Nogat die Deichunterhaltung an letzterer entbehrlich wäre.

Zu diesen Ausführungen ist zu bemerken:

Zu 1. Es wird zwar von vielen Seiten als unbestreitbarer Grundsatz hingestellt, daß nur das Wasser eines einheitlichen Stromes im Stande sei, Eisstopfungen zu heben und herabzuschieben, daß also ungetheilte Ströme größere Sicherheit gegen Deichbrüche gewähren, als getheilte. Diese Ansicht ist nicht zutreffend. Eisstopfungen werden, wie die Erfahrungen an anderen getheilten Strömen beweisen, nicht durch Stromtheilungen, sondern durch Unregelmäßigkeiten, die sich in dem Stromlauf und namentlich in den Hochwasserprofilen vorfinden, veranlaßt. In der unteren Weichsel, wie auch in der Nogat, bilden sich die Eisstopfungen, abgesehen von den Strommündungen, auf welche unten näher eingegangen werden wird, an denjenigen Stellen, an welchen ein starker Wechsel in den Hochwasser-Profilen stattfindet. Die erste Eisverstopfung pflegt in der Nogat bei Kittelsfähre einzutreten. Gelingt es nicht, in der getheilten Weichsel, d. h. der Weichsel unterhalb des Piechler Kanals, mittelst der Eisbrecher eine offene Abflußrinne herzustellen und zu erhalten, und bilden sich auch in diesem Stromarme Eisversetzungen, so wird das Wasser aufgestaut, bis der Druck desselben groß genug wird, um die Versetzungen zu lösen und hinabzuschieben. Geschieht dies nicht, sind vielmehr die Eisstopfungen in der getheilten Weichsel so mächtig, daß ein Wasserstand eintritt, der den Deichen gefährlich werden könnte, dann löst sich in der Regel unter diesem Druck die Eisstopfung in der oberen Nogat. Hierdurch wird dem Wasser Gelegenheit gegeben, durch die Nogat abzufließen und die Weichseldeiche von der Gefahr des Deichbruches zu befreien. Würde die Nogat abgesperrt, so würde das Wasser in der Weichsel zwar zusammengehalten werden, hier aber auch zu größerer Höhe als bisher ansteigen, wodurch die Gefahr des Ueberfließens und Brechens der Deiche letztere entsprechend erhöht und verstärkt werden müßten. Entstehen in dem unteren Laufe der Nogat Eisstopfungen, so erwachsen hieraus für die benachbarten Niederungen allerdings bedeutende Gefahren. Diese Gefahren werden hier nur durch die sehr ungünstige Lage und Beschaffenheit der Deiche herbeigeführt. Sie lassen sich durch Beseitigung der Deichengen und starken Deichkrümmungen, namentlich bei Jonasdorf, Halbstadt, Sommerort und vor allem bei Zeyer, sowie durch eine den Deichstatuten entsprechende Verstärkung der durchaus unzulänglichen, geradezu verwahrlosten Nogatdeiche vermindern. Ist die Weichsel, in Bezug auf das Abflußprofil des Mittelwassers wie des Hochwassers, vollständig regulirt, kann unter Verwendung von Eisbrechdampfern die Veranlassung zu Eisversetzungen im wesentlichen gehoben werden können. Mit voller Sicherheit läßt sich aber auch in dem bestregulirten Strome die Bildung von Eisstopfungen nicht unbedingt verhüten, es würde deshalb bedenklich sein, die Entlastung der unteren Weichsel durch die Cupirung der Nogat abzuschneiden und damit den Druck des gesammten Wassers auf die Weichseldeiche zu übertragen. Träte in dem letzteren Falle ein Bruch der Deiche an der unteren Weichsel ein, so würden die gesammten Wassermassen des Stromes sich über die Weichselniederungen ergießen und die bedeutendsten Verheerungen veranlassen, während jetzt ein erheblicher Theil des Hochwassers durch die Nogat abfließen kann.

Zu 2. Es ist richtig, daß beim Eintritt des Eisganges in der Nogat noch eine feste und ungebrochene Eisdecke auf dem Haff liegt. Doch bietet die Erfahrung keinen Beleg für die Behauptung, daß hierdurch Eisversetzungen in der Nogat erzeugt werden. Soviel bekannt, haben die verhängnißvollen Eisversetzungen nie ihren Anfang in den Mündungen der Nogat genommen, sondern sie sind stets bei Zeyer, Schadwalde und an anderen solchen Stellen eingetreten, an welchen ihre Bildung durch Deichengen oder durch den starken Wechsel in der Größe der Hochwasserprofile besonders begünstigt wurde. Daß ungeachtet dieser ungünstigen Verhältnisse hier so selten Deichbrüche mit verheerenden Ueberschwemmungen eingetreten sind, ist wohl hauptsächlich dem Vorhandensein der Einlage zu danken, in welche sich die Wasser- und Eismassen durch die Ueberfälle, ohne größeren Schaden anzurichten, ergießen konnten. An der Mündung der Danziger Weichsel ist hier bei der gegenwärtigen Lage derselben, noch wenn der in Aussicht genommene Durchstich durch die Binnennehrung nach der See ausgeführt wird, eine gleich wirkende Einlage zu schaffen, da die Nehrung hierfür zu hoch gelegen ist. Selbst wenn die Ostsee beim Eintritt des Eisganges in der Weichsel stets eisfrei wäre (im Frühjahr 1888 war dies nicht der Fall, die See war zu dieser Zeit beim Beginn des Eisganges auf der Weichsel von der Küste ab bis auf mehrere Meilen in See mit Eis bedeckt), so würde doch, wie die Vorgänge in den Jahren 1883 und 1886 lehren, Eisversetzungen in der Weichselmündung nicht immer verhindert werden. Die Sinkstoffe, welche durch die Weichsel herabgeführt werden, lagern sich vor der Mündung ab und bilden hier Inseln und Untiefen. Auf diesen flachen Stellen hat sich in den genannten Jahren das Eis festgesetzt und Eisstopfungen erzeugt, welche wiederum zu Deichbrüchen auf dem rechten Weichselufer und zur Ueberschwemmung und Verheerungen der Danziger Nehrung-Niederung Veranlassung gegeben haben. Die bei Neufähr ausgeführten Molen werden vorläufig die weitere Bildung von Untiefen verhindern. Der Lauf des Weichselstromes hat sich seit dem Durchbruch im Jahre 1840 bei Neufähr in Folge von Sandablagerungen um nahezu 2 Kilom. verlängert. Es ist deshalb zu erwarten, daß sich die zur Verhinderung von Eisversetzungen erforderliche Tiefe auf die Dauer nur durch Verlängerung der Molen erhalten lassen wird. Mit der Cupirung der Nogat und dem unbeschränkten Ausfluß des gesammten Weichselwassers in die Weichselmündung würde die Zufuhr von Sinkstoffen und Geschieben vermehrt werden, die Verlängerung des Stromlaufes schneller vorschreiten und eine weitere Ausführung der Molenbauten entsprechend früher erforderlich werden. Nach Ausführung des projectirten Durchstiches durch die Binnennehrung können sich die Verhältnisse insofern etwas günstiger gestalten, als die Mündung des Durchstiches um rund 4 Kilometer der Stelle näher liegt, an welcher die Küste von der bei der Halbinsel Hela vorbeigehenden Küstenströmung getroffen wird. Einen erheblichen Einfluß würde diese Strömung auf die Sandablagerung aber kaum haben, und würde durch die Cupirung der Nogat die Zufuhr des Sandes in der Weichsel verstärkt, so würden dadurch auch die Kosten für die nothwendig werdenden Verlängerungen der Molen an der neuen Strommündung erhöht werden. Dagegen läßt sich die bestehende trichterförmige und gegenwärtig noch tief gelegene Mündung erhalten, sofern die Nogat offen erhalten und eine rationelle Wasserwirthschaft eingeführt wird, durch Colmation erhöhen und in eine werthvolle Culturfläche umwandeln. Nach Absperrung der Nogat hört diese Möglichkeit auf, und muß man auf die Verbesserung dieser Grundstücke, deren landwirthschaftliche Benutzung allerdings erst nach einer längeren Reihe von Jahren eintreten könnte, da die zur Verbesserung nothwendigen Sinkstoffe zweckmäßigerweise zur Vergrößerung der Einlage zu benutzen sein würden, verzichten.

Zu 3. Bei Gelegenheit des Baues der Eisenbahnbrücken bei Dirschau und Marienburg wurden die Breiten des Hochwasserprofils für die ungetheilte Weichsel zu 1125 Meter, für die getheilte Weichsel zu 750 Meter und für die Nogat zu 375 Meter festgesetzt. In welcher Weise diese Breiten ermittelt wurden, ist nicht näher bekannt. Es finden sich aber viele Stellen vor, an welchen das Hochwasserprofil eine erheblich geringere als die vorbezeichnete Breite hat, ohne daß sie zu Eisversetzungen Anlaß geben. Beispielsweise haben in der Strecke von der Cangelitzer Wachtbude bis zum Danziger Haupt, in welcher die Breite zwischen den Deichen kaum die Hälfte der normalen Breite erreicht, so viel bekannt, Eisversetzungen seither nicht stattgefunden. Ebensowenig sind solche bei der Marienburger Brücke, die anstatt der normalmäßigen Breite von 375 Meter nur eine lichte Durchflußweite von 196 Meter hat, eingetreten. Die bei dem Bau der Ostbahnbrücken festgestellten Hochwasserbreiten für die getheilte Weichsel und Nogat scheinen demnach zu reichlich bemessen zu sein, und dürfte dafür eine geringere Breite ausreichen. Bestätigt wird diese Annahme durch den Verlauf des Hochwassers im Frühjahr 1888, bei welchem die Nogat für kurze Zeit das gesammte Hochwasser und Eis der Weichsel aufgenommen und letzteres bis an die durch die Deichengen und Deichkrümmungen bei Zeyer und Sommerort veranlaßte Eisversetzung geführt hat. Findet ein allmählicher und stetiger Uebergang von breiteren zu engeren Durchflußprofilen statt, so pflegen auch in schmalen Profilen Eisverstopfungen nicht einzutreten, während plötzliche Aenderungen in der Größe der Hochwasserprofile und zu große Breiten der Außendeiche die Bildung von Eisversetzungen begünstigen. Es erscheint deshalb bei weiterer Offenhaltung der Nogat nicht erforderlich, diesem Stromarme, auch wenn er bei gelegentlichen Eisverstopfungen in der ungetheilten Weichsel das gesammte Hochwasser und Eis der oberen Weichsel aufnehmen muß, durchweg ein größeres Profil als das jetzige zu geben; es dürfte vielmehr genügen, die mehrfach erwähnten Deichengen und Deichkrümmungen zu beseitigen. Selbstverständlich müssen auch die Deiche in ordnungsmäßigen Zustand gesetzt werden, damit sie das Hochwasser leiten und dem hohen Wasserdruck widerstehen können. In einer Beziehung ist die Nogat sogar geeigneter für die Abführung des Eises als die Weichsel, insofern nämlich, als der benetzte Umfang des Hochwasserprofils bei der Nogat verhältnißmäßig gering ist und ihr breitere Außendeiche, welche bei der Weichsel mit Anlaß zu Eisversetzungen geben, fehlen.

Zu 4. Die Ansicht, nach welcher bei Cupirung der Nogat die Deiche längs derselben nicht in Stand gesetzt zu werden brauchen, sondern aufgegeben werden können und sich in Folge dessen die Deichunterhaltungskosten um etwa die Hälfte vermindern werden, ist schon um deswillen nicht zutreffend, weil in diesem Falle die Weichseldeiche einer vermehrten Gefahr ausgesetzt sein und ihre Unterhaltung und Vertheidigung größere Schwierigkeiten und Kosten verursachen würden, als seither. Da mit der Cupirung der Nogat nicht vor vollständiger Regulirung des Weichselstromes und der Weichseldeiche behufs Aufnahme und Abführung des gesammten Wassers und Eises der ungetheilten Weichsel begonnen werden könnte und der Abschluß der Regulirungsarbeiten nicht vor Ablauf von 8—10 Jahren zu erwarten steht, so würde es nicht zulässig sein, bis dahin die Nogatdeiche in ihrem gegenwärtigen mangelhaften und gefahrbringenden Zustande zu belassen und während der Zwischenzeit die Nogatniederungen der weiteren Ueberschwemmungsgefahr auszusetzen. Die möglichst baldige, bereits in dem Gutachten vom 7. Juli 1883 auf das dringendste empfohlene Regulirung der Nogatdeiche ist deshalb als unbedingtes Erforderniß zu bezeichnen. Aber auch nach Abschließung der Nogat würden diese Deiche nicht aufgegeben werden dürfen. Bei jeder Eindeichung muß auf die Abführung des Bruchwassers bei eintretendem Deichbruch, und zwar mit den geringsten Nachtheilen für die Niederungen, Rücksicht genommen werden. Sollte nämlich ein Bruch der Weichseldeiche bei der Piechler oder Marienwerderer Niederung, welche durch die Cupirung einer erhöhten Gefahr ausgesetzt werden, stattfinden, so würde die Nogat mit ihren beiderseitigen Deichen die Gelegenheit bieten, das Bruchwasser ohne Schaden für den großen und kleinen Marienburger Werder in das Haff zu führen. Ließe man dagegen die Nogatdeiche verfallen, so würden die genannten beiden Werder in Mitleidenschaft gezogen werden. Daher ist es nothwendig, auch die Nogatdeiche nach wie vor unter Schau zu stellen und in gutem Zustande zu erhalten. Durch die Cupirung der Nogat würden demnach die Kosten für die Unterhaltung der Deiche nicht vermindert werden, dagegen würde für die rechtsseitige Nogatniederung bei sorgfältiger Unterhaltung der Deiche die Gefahr von Ueberschwemmungen fast vollständig aufhören und ein gleiches Unheil, wie es im Frühjahr 1888 durch den Deichbruch bei Jonasdorf in den Marienburger und Elbinger Bezirken herbeigeführt wurde, künftig kaum mehr zu befürchten sein. Es ist deshalb erklärlich, daß die Bewohner und Vertreter dieser Niederungen die Absperrung den Nogat anstreben. Die großen Verheerungen in den vorerwähnten Bezirken durch die Ueberschwemmungen im vorigen Jahre und die sehr bedeutenden Geldopfer, welche gespendet werden mußten, um die heimgesuchten Niederungsbewohner vor dem Ruin zu bewahren, lassen auch den Wunsch, von diesen Gefahren befreit zu werden, als einen durchaus berechtigten erscheinen.

Als weitere Vortheile, welche durch die Cupirung der Nogat zu erreichen sein würden, sind zu erwähnen:

1. die künftige vortheilhaftere Ausnutzung und ertragsfähigere Bewirthschaftung der Einlage, welche jetzt zur Aufnahme des Hochwassers und Eises dient und deshalb zur Zeit nur einen geringeren wirthschaftlichen Werth besitzt;

2. die Ersparniß der Kosten, welche jetzt auf das Werfen und Schließen der Nogatüberfälle verwandt werden müssen;

3. die Verbesserung der Vorfluthsverhältnisse in den Usnitzer, Piechler und Rosenkranzer Niederungen, welche gegenwärtig von dem Stauwasser der Nogat zu leiden haben.

Die letzteren Vortheile treten aber gegen die Sicherung der rechtsseitigen Nogatniederung zurück. Es würde die Rücksicht auf diese Sicherung so durchschlagend sein, daß die Cupirung der Nogat empfohlen werden müßte, wenn nicht die oben besprochenen gewichtigen Bedenken dagegen vorlägen.

In Erwägung der für und gegen die Cupirung sprechenden Umstände beantwortet die Akademie die Frage III. wie folgt: Die Bedenken, welche abgesehen von der Benachtheiligung des Pillauer Hafens der Absperrung der Nogat entgegenstehen, sind so erheblich, daß trotz der hiervon zu erwartenden Vortheile empfohlen werden muß, von der Cupirung der Nogat zur Zeit Abstand zu nehmen. Die Akademie empfiehlt indessen vor weiterer Entscheidung zunächst die Wirkung, welche die Regulirung der Weichsel und deren Deiche auf den Verlauf des Hochwassers und des Eisganges haben werden, abzuwarten. Dies kann um so unbedenklicher geschehen, als die Cupirung der Nogat jedenfalls erst zur Ausführung kommen kann, nachdem die Regulirung der unteren Weichsel einschließlich ihrer Deiche bis über die Montauer Spitze hinauf vollständig beendet sein wird.

Frage IV.

Werden Maßregeln und eventuell welche zur Abwendung von Ueberschwemmungsgefahren bis zu dem Zeitpunkte, in welchem die Nogat event. abzusperren sein würde, angeordnet werden müssen?

Zustände, durch welche Ueberschwemmungsgefahren an der Weichsel und Nogat unbedingt beseitigt werden, lassen sich an keinem der beiden Stromarme schaffen. Indessen bedürfen die dort zur Zeit bestehenden Verhältnisse dringend der Verbesserung. Die Maßregeln, welche nachstehend für die Verbesserung vorgeschlagen werden sollen, beschränken sich auf das nächste und dringendste Bedürfniß. In der Stromstrecke von Montauer Spitze bis zur Ostsee wird, wenn die Weichsel zunächst regulirt ist, die zur Zeit unregelmäßige, durch Eisstopfungen erzeugte Hochwasser selten vorkommen und vorkommenden Falls unschädlich verlaufen. Zur Erreichung dieses Zweckes ist zunächst die Beseitigung der bestehenden Mängel, welche aus der unregelmäßigen Gestaltung der Hochwasserprofile sich ergeben, erforderlich, mithin eine durchgreifende Regulirung der Strombedeichung auszuführen. Bei dieser Regulirung ist auf Herstellung einer thunlichst gleichmäßigen Abstände der gegenüberliegenden Deiche von einander und, wo dies nicht thunlich, auf die Herstellung langgestreckter Uebergänge, das heißt allmählicher Zunahme bezw. Abnahme der Deichabstände unter Beseitigung aller unvermittelten Profilerweiterungen oder -Verengungen, Bedacht zu nehmen, insbesondere aber auf die Zurücklegung bezw. Abtragung vorspringender Deichecken, Vorschußdeiche, Rampen etc. Gewicht zu legen. Hierin gehört ferner die Erhöhung und Verstärkung der Hauptdeiche mit Einschluß der Deiche an der Falkenauer und der Marienwerderschen Niederung, die Forträumung und Niederhaltung von Weidicht auf den Außendeichen und die Abtragung hoher Uferränder und derjenigen Erhebungen des Geländes, welche auf den Außendeichen nachtheilige Nebenströmungen erzeugen. Schon in dem Gutachten der Akademie vom 7. Juli 1883 sind einzelne der vorbezeichneten Verbesserungen, welche vorzugsweise dringlich sind, zur Ausführung empfohlen worden, so namentlich die Regulirungen des Hochwasserprofils bei Barendt und von Gemlitz bis zur Ostsee. Nicht minder wichtig sind die weiteren in den Alsen und Fahl'schen Entwürfen vorgesehenen Deichregulirungen, insbesondere die Eindeichung der Clossowoer Forst durch Verlängerung des Leitedeichs vom Grohn'schen Gasthause bis zum Anschluß an den Hauptdeich des großen Marienburger Werders, sowie die Abtragung des Clossowoer Vorschußdeiches. Gelangen diese Regulirungen nicht baldigst zur Ausführung, so können nachtheilige Veränderungen des Stromlaufs entstehen, welche neue Gefahren hervorrufen und weit kostspieligere Bauten erforderlich machen. Seit dem Jahre 1883 fehlt es für solche Vorgänge nicht an Beispielen. Der untere Theil des Weichselstromes von Heringskrug bis zur Ostsee hat seit jener Zeit erhebliche Umgestaltungen erfahren. Es sind daselbst Uferabbrüche und Vertiefungen eingetreten, welche einen großen Aufwand für Uferschutzbauten und Stromregulirungszwecke nothwendig gemacht haben und noch weiter nöthig machen. In dem Gesetz vom 20. Juni 1888 ist außer dem Durchstich durch die Binnennehrung und den Schiffahrtsanlagen zur Verbindung des Durchstiches mit der Danziger Weichsel die Regulirung der Weichsel und deren Deiche bis zur Gemlitzer Wachtbude aufwärts vorgesehen. Wird der Abschluß der Nogat in Aussicht genommen, so genügen diese Maßnahmen nicht mehr, es muß, da der Hochwasserstand in der Weichsel nach der Absperrung der Nogat eine größere Höhe als vor der Absperrung erreichen wird, das Hochwasserprofil auch oberhalb der Gemlitzer Wachtbude bis in den Marienwerder'schen Bezirk hinein regulirt werden. Die Regulirung der Deiche bei der Barendter Wachtbude und bei Clossowo, deren Unregelmäßigkeit besonders häufig zu Eisversetzungen Anlaß giebt, ist (auch wenn die Nogat nicht cupirt wird) als nothwendig zu bezeichnen. Im übrigen würden die Deiche etwa von Dirschau aufwärts entsprechend der zu erwartenden Hebung des Wasserspiegels zu erhöhen und zu verstärken sein. Namentlich würde dies auch bei den Deichen der Falkenauer und in den unteren Deichstrecken der Marienwerderschen Niederung geschehen müssen. Die Ausführung dieser Verstärkungen würde einen erheblichen Kostenaufwand erfordern. Ueberdies würden die beiden letztgenannten Niederungen, die seit dem Jahre 1855 keine Deichbrüche erlitten haben, durch die unvermeidliche Hebung des Wasserspiegels insofern einen directen Nachtheil erfahren, als ihre Entwässerung wesentlich erschwert werden würde. Vor allem würde in dieser Beziehung die Falkenauer Niederung betroffen werden, da dieselbe so tief liegt, daß das Wasser durch Hebewerke aus derselben entfernt werden muß und bei der großen Durchlässigkeit der Deiche jede Hebung des Weichselwasserspiegels die Schwierigkeit der Entwässerung vermehrt. Aber auch an der Nogat wird man nicht unthätig bleiben dürfen. Ereignisse, wie die vorjährigen in der Elbinger Niederung, können sich in jedem Jahre wiederholen, wenn hier nicht schleunigst die nothwendigsten Deichregulirungen zur Durchführung gebracht werden, und man sich nicht bald entschließt, die Deiche zu verstärken und zu erhöhen.

Nach dieser Richtung ist bisher Vieles versäumt worden. Schon Alsen und Fahl sprechen sich auf Seite 40 und 41 ihres Haupterläuterungsberichtes dahin aus, daß die Deichverbände ihre Deiche, wenn nicht geradezu vernachlässigt, so doch nicht in dem Grade erhöht und verstärkt haben, als es die Verhältnisse des Stromes und die mit der steigenden Cultur wachsenden Ansprüche auf Sicherheit erfordern. Diese Angabe fand Bestätigung durch die im Jahre 1888 erfolgte Aufnahme einer größeren Anzahl von Querprofilen der Nogatdeiche, welche ergaben, daß diese Profile den Bestimmungen des Statuts des Deichverbandes nicht entsprachen. In dem Gutachten der Akademie vom 7. Juli 1883 ist eine durchgreifende Regulirung der ganzen Nogat als dringend geboten bezeichnet worden. Diese Regulirung könnte sofort in Angriff genommen und in kurzer Zeit vollendet werden. Die Normalisirung der Deiche von Kittelsfähre abwärts, — die Beseitigung der scharfen Krümmungen und Engstellen, namentlich bei Jonasdorf, Wolfsdorf und Zeyer, — der Schutz der Stadt Marienburg und die Vergrößerung des Einlagegebiets werden zwar größere Geldmittel erfordern, die Aufwendung der letzteren darf jedoch nicht länger hinausgeschoben werden, wenn der Eintritt von Deichbrüchen künftig insoweit vermieden werden soll, als dies in der Macht einer wohlorganisirten Deichverwaltung steht. Es wird dringend empfohlen, die erwähnten Maßregeln ohne Verzug, gleichzeitig mit der Regulirung der getheilten Weichsel und ohne Rücksicht darauf, ob die Nogat abgeschlossen werden soll oder nicht, zur Ausführung zu bringen. Dann wird es nur noch der Ausbildung eines einheitlichen, regelmäßigen Stromlaufes bis an das Haff bedürfen, um die Eisgänge in das Haff oder durch die Ueberfälle in die geräumige Einlage zu führen.

Mit der fortschreitenden Ausbildung der getheilten Weichsel wird der Hauptantheil an der Abführung der Eisgänge, insbesondere der schweren Eisgänge, mehr als bisher diesem Stromarme zufallen, da es schon bei dem gegenwärtigen Zustande des Stromes durch Verwendung von Eisbrechdampfern, mittelst welcher die Eisdecke in der getheilten Weichsel von der Mündung in vielen Fällen bis über Piechel hinauf aufgebrochen wird, gelingt, die Eisbewegung in die Weichsel hineinzuziehen. Weitere Vorkehrungen für den letzteren Zweck sind vorläufig entbehrlich. Von besonderen Anlagen in der Nogat oberhalb Kittelsfähre wird zunächst abzusehen und die Wirkung der in der unteren Weichsel und in der Nogat auszuführenden Correctionsanlagen abzuwarten sein. Es ist sogar rathsam, oberhalb Kittelsfähre jede Aenderung zu unterlassen, damit die bestehenden Verhältnisse nicht nachtheilig beeinflußt werden. Regulirungen oder Einbauten in diesem Stromarme dürfen vielmehr erst dann ausgeführt werden, wenn sie zur Entlastung der Nogatdeiche aus Gründen der Sicherheit doch wehrfähig gemacht werden müssen.

Die Akademie ist der Ansicht, daß die nachbezeichneten Maßregeln zur Abwendung von Ueberschwemmungsgefahren ausgeführt werden müssen, bevor die Absperrung der Nogat angeordnet werden darf:

1. die planmäßige Regulirung der Weichsel und ihrer Deiche von der Gemlitzer Wachtbude bis zur Ostsee;

2. die Regulirung, Erhöhung und Verstärkung der Weichseldeiche von der Gemlitzer Wachtbude aufwärts bis zu dem Punkte, welcher durch die bei eventueller Schließung der Nogat entstehende Hebung des Wasserspiegels noch erreicht werden würde;

3. die Regulirung des Hochfluthprofils der Nogat durch Beseitigung der Deichengen und der stärksten Krümmungen der Nogatdeiche, sowie die Normalisirung dieser Deiche.

Vermischte Nachrichten.

* [Goethes „Egmont"] hat in Paris durch den Herzog Philipp von Orleans einen actuellen Reiz erhalten. Es ist man im Odeontheater zu der Stelle kommt, wo der Secretär dem Grafen mittheilt, einer von den fremden Lehrern habe sich ins Land geschlichen, und Graf Egmont darauf antwortet: „Sie sollen ihn in der Stille an die Grenze bringen und ihm versichern, daß er das zweite Mal nicht so wegkommt", ertönt lebhafter Beifall.

* [Die Kunstausstellung in München] wird in diesem Jahre am 1. Juli im königl. Glaspalaste eröffnet und Mitte Oktober geschlossen werden.

Productenmärkte.

Königsberg, 17. Februar. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen per 1000 Kilogr. bunter russ. 116℔ 133, 121℔ 137, 124℔ 138 M bez., gelber russ. 118℔ naß 128, 126℔ 138 M bez., rother Sommer- 121/2℔ 176, 124/5℔ 177,50 M bez. — Roggen per 1000 Kilogr. inländ. 124℔ 157, 127℔ 162 M bez., russ. ab Bahn 113℔ 101 M bez. — Mais russ. 88, neu 83, 0, 84,50 M bez. — Hafer per 1000 Kgr. 148 150, 152, russ. 104, 107, fein 110 M bez. — Erbsen per 1000 Kilogr. weiße russ. 110 M bez. graue russ. 102,50, 103, 103,50, 104 M bez. — Wicken per 1000 Kilo 158, russ. 135 M bez. — Leinsaat per 1000 Kilogr. feine russ. 1[illegible] M bez., geringe russ. 10[illegible], Siebsel 100 M bez. — Dotter per 1000 Kgr. russ. bes. 110 M, Hederich russ. 1[illegible]0 M bez. — Weizenkleie per 1000 Kgr. zum Seeexport russ. grobe 88 mittel 84, 85, 85,50, 86 feine 82 83, 84 M bez. — Roggenkleie per 1000 Kilogr. zum Seeexport russ. 92, 94 M bez. — Spiritus per 10000 Liter % ohne Faß loco contingentirt 52½ M bez., nicht contingentirt 32¾ M Gd., per Februar contingentirt 5[illegible]½ M Gd., nicht contingentirt 32¾ M Gd. per März nicht contingentirt 33 M Gd. per Frühjahr nicht contingentirt 33 M Gd., per Mai Juni nicht contingentirt 33¼ M Gd., per Juni nicht contingentirt 33½ M Gd., per Juli nicht contingentirt 34 M Gd. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 17. Februar. Getreidemarkt. Weizen flau, loco 182—189, do. per April-Mai 190,50, do. per Juni-Juli 192,50. — Roggen flau loco 167—173, do. per April-Mai 166,00, do. per Juni-Juli 166,50 — Pomm. Hafer loco 157—163. — Rüböl unveränd. per Februar 68,00, per April-Mai 66,50 — Spiritus still, loco ohne Faß mit 50 M Consumsteuer 52,20 M, mit 70 M Consumsteuer 32,70 per April-Mai mit 70 M Consumsteuer 32,40. Petroleum loco 12,10.

Bromberger Mühlenpreise

vom 17. Februar.

Weizen-Fabrikate: Gries Nr. 1 17,00 M, do. Nr. 2 16,00 M, Kaiserauszugmehl 17,00 M, Mehl 000 16,00 M, do. 00 weiß Band 13,60 M, Mehl 00 gelb Band 1[illegible],40 M, do. 0 10,00 M, Futtermehl 5,80 M, Kleie 5,20 M.

Roggen-Fabrikate: Mehl 0 13,20 M, do. 0/I 12,40 M, Mehl I 11,80 M, do. II 7,60 M, Commismehl 10,60 M, Schrot 9,40 M, Kleie 5,60 M.

Gersten-Fabrikate: Graupe Nr. 1 17,00 M, do. Nr. 2 15,50 M, do. Nr. 3 14,50 M, do. Nr. 4 13,50 M, do. Nr. 5 13,00 M, do. Nr. 6 12,50 M, do. grobe 11,00 M, Grütze Nr. 1 13,50 M, do. Nr. 2 12,50 M, do. Nr. 3 12,00 M, Kochmehl 10,40 M, Futtermehl 5,80 M, Buchweizengrütze I. 14,60 M, do. II. 14,20 M — Alles pro 50 Kilo oder 100 Pfund.

Kartoffel- und Weizenstärke.

Berlin, 17. Februar. (Wochen-Bericht für Stärke und Stärkefabrikate von Max Sabersky, unter Zuziehung der hiesigen Stärkehändler festgestellt.) 1. Qual. Kartoffelmehl 16,00 bis 17,00 M, 1. Qual. Kartoffelstärke 16,00 bis 17,50 M, 2. Qual. Kartoffelstärke und Mehl 14,50 bis 15,50 M, feuchte Kartoffelstärke loco und Parität Berlin 7,75 M, Frankfurter Syrupfabriken zahlen frei Fabrik Frankfurt a./O. 7,50 M, gelber Syrup 18,25—18,50 M, Capillair Export 20,25—20,50 M, Capillair-Syrup 19,00—19,50 M, Kartoffelzucker-Capillair 19,25—19,75 M, do. gelber 18,25—18,75 M, Rum-Couleur 34—36 M, Bier-Couleur 34 bis 36 M, Dextrin gelb und weiß 1. Qual. 26,50 bis 27,50 M, do. secunda 23,50 bis 24,50 M, Weizenstärke (kleinst.) 36 bis 37 M, do. (großstück.) 39,50—40,50 M, Hallesche u. Schlesische 39,50—40,50 M, Schabestärke 26,00 M, Maisstärke 30—31 M, Reisstärke (Strahlen) 45,50—47 M, do. (Stücken) 43—44 M. Alles per 100 Kilo ab Bahn bei Partien von mindestens 10 000 Kilogramm.

Fremde.

Hotel Englisches Haus. Camp a. Hanau, Nemmert a. Meißen, Haarhaus a. Berlin, Dr. Kögel a. Remscheid, Bröll a. Stuttgart, Weiß a. Chemnitz, Zeuner a. Hanau, Arnhold a. Leipzig, Ewald a. Hamburg, Foth, Scharnweber a. Berlin, Marx a. Dresden, Fischer a. Bremen, Larsen a. Lüttich, Wachenheimer a. Frankfurt a. M., Gheg a. Oelsnitz, Kaufleute. Krempler a. Leipzig, Knauft a. Leipzig, Ingenieure. Dunker a. Hamburg, Generalagent. Professor Arndt a. Greifswald. Frau Wedekind a. Marienburg, Rentiere.

Hotel drei Mohren. Lehmann a. Leipzig, Frank, Pritsch, Tietsch, Fuchs, Kühl, Gribsch, Stolle, Hamburger, Lemke, Levisohn, Bluhm u. Abramowski a. Berlin, Hecht a. Köln, Mey, Schmidt u. Beyer a. Stettin, Spiro, Herrnstädter u. Zernick a. Breslau, Wiemann a. Magdeburg, Landmann a. Schwarzenberg, Ploenissen a. Neuß, n. Stettner a. Düren, Kaufleute. Tyielkow a. Berlin, Ingenieur. v. Tevenar a. Kl. Katz, Rentier. Langowski a. Stuhm, Rechtsanwalt.

Walters Hotel. Rosenow a. Brandenburg, königl. Amtsrath. v. Glasow a. Ostpreußen, Bölcke n. Gem a. Barnewitz, Gebel a. Lischnitz, Rittergutsbesitzer. Stürcke a. Wermten, Hüllmann a. Seefeld, Gutsbesitzer. Buchmüller a. Berlin, Fabrikbesitzer. Müller aus Lemgo, Fabrikant. Backhaus aus Hannover, Kunstgärtner. Härdrich a. Leipzig, Assecuranz-Inspector. Sack aus Königsberg, kgl. Gewerbe-Rath. Wendt a. Kritschau, Lieutenant d. R. Dr. Stohn a. Königsberg, General-Secretär des conservativen Vereins in Ostpreußen. Jacob a. Neu Stettin, Bauunternehmer. Stillmann aus Mäd in Ungarn, Weingutsbesitzer. Blum, Schäfer, Keller, Wengatz a. Berlin, Martini, Schäfer a. Leipzig, Delteuse a. Lüttich, Daners a. Amsterdam, Kirschstein, Maaß a. Lübeck, Fahr a. Waldheim, Eckstein a. Aachen, Reymann a. Breslau, Weßhelle a. Iserlohn, Schultze a. Frankfurt a. O., Bär a. Frankfurt a. M., Kaufleute.

Hotel Deutsches Haus. Block a. Schlochau, Maler, Schulz, Zimora a. Königsberg, Lipsky a. Thorn, Kistenmacher a. Stettin, Dückers a. Köln, Ziehm aus Mewe, Eyk a. Freistadt, Kaufleute. v. Zettelmann aus Marienburg. Gebr. Hermann, Drösche a. Gr. Nebrau, Besitzer.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.